

Band LXVI. Stuttgart, 1. Septbr. 1937. Heft 17.

Zeitschrift für Vermessungswesen

herausgegeben vom

Deutschen Verein für Vermessungswesen (D.V.W.) E.V.

Schriftleiter:

Professor Dr. Dr.-Ing. e. h. **O. Eggert**, Berlin-Dahlem, Ehrenbergstraße 21

Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für Vermessungswesen, e.V.:

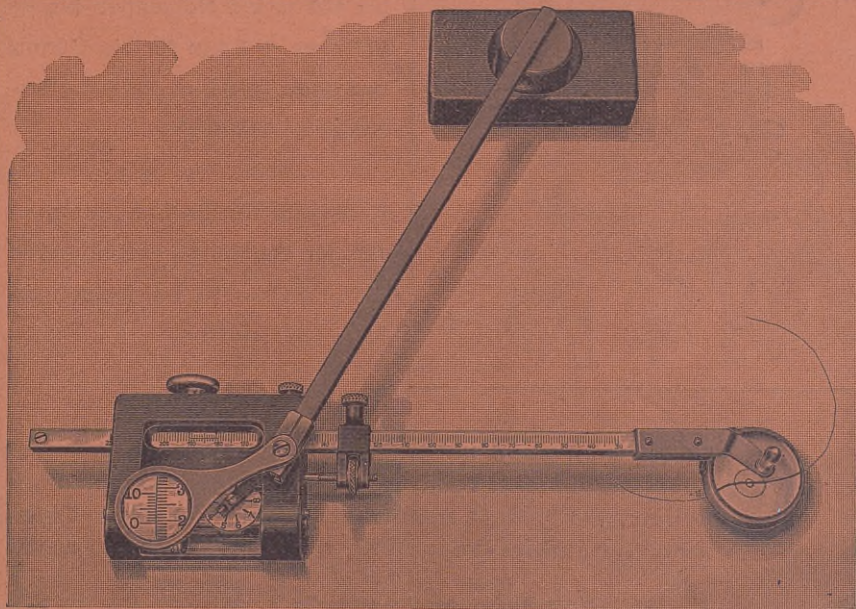
Berlin-Charlottenburg 2, Grolmanstr. 32/33. Postscheckkonto Berlin

Nr. 763 23. Geschäftsleiter: Vermessungsrat **Böttcher**.

Expedition und Verlag von **Konrad Wittwer** in Stuttgart 1, Postfach 147,
Postscheckkonto Nr. 382, Bankkonto: Deutsche Bank u. Disconto-Ges. Fil. Stgt.

Jahres-Bezugspreis (24 Hefte) Reichsmark 25.—.

Inhalt: Bericht über die 37. Reichstagung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik in der Hauptstadt der Bewegung München vom 31. Juli bis 4. August 1937. — Wissenschaftliche Mitteilungen: Der Einfluß der Refraktion auf Luftphotogrammetrische Aufnahmen, von K. Schütte. — Zu der Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937, von Mauerhoff.



A. OTT
KEMPTEN
Allgäu

Kompensationspolarplanimeter
mit Fahrlupee, Ableselupee und Staubkappe

Für tachymetrische und topographische Geländeaufnahmen einschl. der Polygonzüge hervorragend geeignet ist der selbstrechnerische

Tachymeter-Theodolit Hammer-Fennel

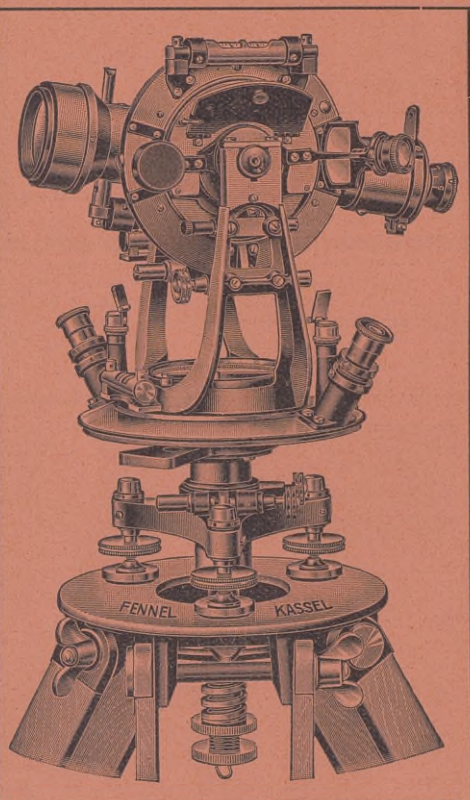
mit durchschlagbarem Fernrohr und Vertikalkreis sowie Diagramm für Neigungen bis $\pm 47^\circ$ sexagesimal



Das nebenstehend abgebildete Instrument neuester Bauart ist mit wesentlich erweitertem und verbessertem Diagramm ausgerüstet und gewährleistet höchste Wirtschaftlichkeit durch schnelles und bequemes Messen

Genauigkeit für Entfernungen bis 150 m bei Neigungen bis $\pm 47^\circ$ etwa $\pm 0,1$ m für die Höhen und etwa $\pm 0,2$ m für die Horizontal-Entfernungen

Konstante für die Entfernung = 100, für die Höhe bei Neigungen bis $\pm 14^\circ = 10$, bei Neigungen bis $\pm 47^\circ = 20$



Außer dem abgebildeten Instrument werden von uns allein hergestellt: Tachymeter Hammer-Fennel, niedrige Bauart, bis $\pm 30^\circ$ benutzbar, Hammer-Fennel-Topometer, Hammer-Fennel-Kippregel - Näheres durch

Otto Fennel Söhne

Kassel 2 Königstor 16, Werkstätten für geodät. Instrumente

Anzeigenteil

zur Zeitschrift für Vermessungswesen.

Für Ziffer-Anzeigen wird eine von dem Auftraggeber zu entrichtende Kennwortgebühr mit RM. —50 in Anrechnung gebracht. Schluß d. Anzeigenannahme am 9. u. 23. jed. Mon.

Band LXVI.

Heft 17.

1. Septbr. 1937.

Anzeigen- u. Beilagenpreise: Bekanntmachungen, Stellengesuche und -Angebote etc., sowie ständige Anzeigen und Beilagen nach der zur Zt. gültigen Preisliste No. 3.

Zur Beschäftigung in Büro- und Baustellen beim Strombauressort der **Marinewerft Wilhelmshaven** werden **gesucht:**

- a) mehrere **Regierungsbaumeister oder Diplomingenieure des Straßen- und Wasserbaufaches,**
- b) mehrere **Hoch- und Tiefbautechniker,**
- c) mehrere **Vermessungstechniker.**

Die Bezahlung erfolgt, entsprechend dem Dienstalter, zu a) nach den Vergütungsgruppen X/XI, zu b) und c) nach den Vergütungsgruppen VI/VIII, der Reichsangestelltentarifordnung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild unter Angabe des frühesten Dienstantrittszeitpunktes und der jetzigen Beschäftigungsstelle sind an das **Arbeiteramt der Marinewerft Wilhelmshaven** zu richten.

Es werden a) zum sofortigen Dienstantritt:

1 Vermessungstechniker

b) zum 1. November 1937:

1 Vermessungstechniker

gesucht mit Erfahrung in der häuslichen Bearbeitung von Fortschreibungsmessungen, trig. und polygon. Berechnungen, sowie von örtlichen Aufnahmen. Vergütung nach Gruppe VII RAT. Beschäftigung bei Bewährung:

- zu a) voraussichtlich von längerer Dauer beim Wasserbauamt Potsdam,
- zu b) voraussichtlich mehrere Jahre im Bezirk der Wasserbaudirektion Kurmark, zunächst dienstlicher Wohnsitz Potsdam.

Schriftliche Bewerbungen mit Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Schrift- und Zeichenproben, Nachweis der arischen Abstammung, sowie Angabe, wann Antritt möglich, sind zu richten an das **Preuß. Wasserbauamt Potsdam, Türkstraße 18.**

Die Stelle eines

Vermessungstechnikers

für das Stadtplanungsamt soll baldigst besetzt werden. Bezahlung nach Verg.-Gr VI des Angestelltentarifs, Wohnungsgeldzuschuß nach O.-Kl. A. Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung ist nicht gestattet. Bei Bewährung ist Berufung in das Beamtenverhältnis möglich. Kenntnisse in der Bearbeitung von Bebauungsplänen erwünscht.

Den Bewerbungen sind beizufügen: Ausführl. Lebenslauf, Belege über bisherige Tätigkeiten unter Beifügung begl. Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung für den Bewerber und seine Ehefrau, Lichtbild, Schrift- und Zeichenproben, Angabe des frühesten Dienstantritts. Bewerbungen umgehend an den

Plauen, 17. August 1937.

Oberbürgermeister der
Kreisstadt Plauen.

GRÜNBERG & Co

Inh. R. Kraßelt

Dresden-A 1. Kreuzstr. 6

Sachgeschäft für
Vermessungsgeräte
Zeichenbedarf

Vermessungsingenieur

mit Studium und Abschlußprüfung an einer deutschen Techn. Hochschule des Auslandes, 33 Jahre alt, seit 2 1/2 Jahren in Deutschland im Vermessungswesen tätig, **sucht** eine dieser Ausbildung entspr. Stellung.

Angeb. unt. **H. H. 41** an den Verlag von **Konrad Wittwer i. Stuttgart 1, Postfach 147.**

Vermessungstechniker

in mittleren Jahren, erfahren in Flucht- u. Bebauungsplänen, Fortschreibungen, Neumessungen usw. **sucht sich zu verändern.** Gruppe VII erwünscht.

Angeb. unt. **O. H. 2437** an den Verlag von **Konrad Wittwer i. Stuttgart 1, Postfach 147.**

Oest. Vermessungsingenieur,

jung, tüchtig, seit 5 Jahren bei der staatl. Neuvermessung tätig, mit besten Zeugnissen u. Empfehlungen **sucht** eine entsprechende, dauernde Verwendung im Reich.

Angebote an **Ing. Leopold Hilger, Perg, Oberösterreich.**

Jung. Vermess.-Ingenieur

(vereidigter Landmesser)

sucht Stellung zum 1. Oktober in Büro, möglichst mit kulturt. Arbeiten.

Angeb. mit Gehaltsangabe unt. **G. M. 178** an den Verlag von **Konrad Wittwer in Stuttgart 1, Postfach 147.**

Referendar

übernimmt Berechnungen jeder Art.

Angebote unt. **R. W. 1719** an den Verlag von **Konrad Wittwer in Stuttgart 1, Postfach 147.**

Repet. Theodolit (Tachymeter)

Firma Fennel Söhne, sehr gut erhalten, sowie **Zeitschrift für Vermessungswesen, Jahrgang 1920—1934** ungebunden, billig abzugeben.

K. Müller, Darmstadt i. Hessen, Grafenstraße 12 II.

Stahl Fluchtstabspitzen dreifedig

liefert in allen Mengen ab Lager.



G. Kilgus, mech. Werkstätte, Dornstetten (Württbg.)



Gegründet 1853

CSICKLER
C. KARLSRUHE I. B.

Kaiserstraße 152, Lorettoplatz

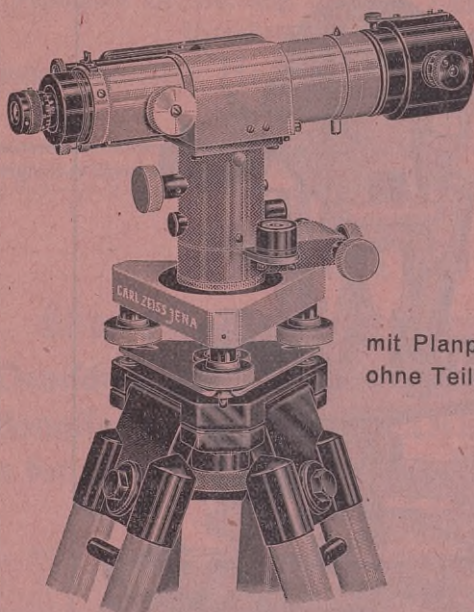
Nivelliere, Theodolite, Tachymeter, Meßgeräte u. Reparaturen

Preisliste **Gov. 6** kostenfrei

Werdet Mitglied der NS. Volkswohlfahrt!

ZEISS

Nivellierinstrument B



mit Planplatte
ohne Teilkreis

mit und ohne Teilkreis. Stabiles, handliches Instrument für alle technischen Einwägungen jeglicher Genauigkeit. Mit Planplatte für Feineinwägungen geeignet. Umlegbares Fernrohr mit 31facher Vergrößerung, Innenfokussierung. Parallaxenfreie Beobachtung der Libelle durch Lupe und Prismen-System neben Okular. Gewicht des Instrumentes 2,7 kg. Mittlerer Fehler pro 1 km Doppelnivellement 2 mm (mit Planplatte 0,7 mm) Einspielgenauigkeit der Libelle 0,5".

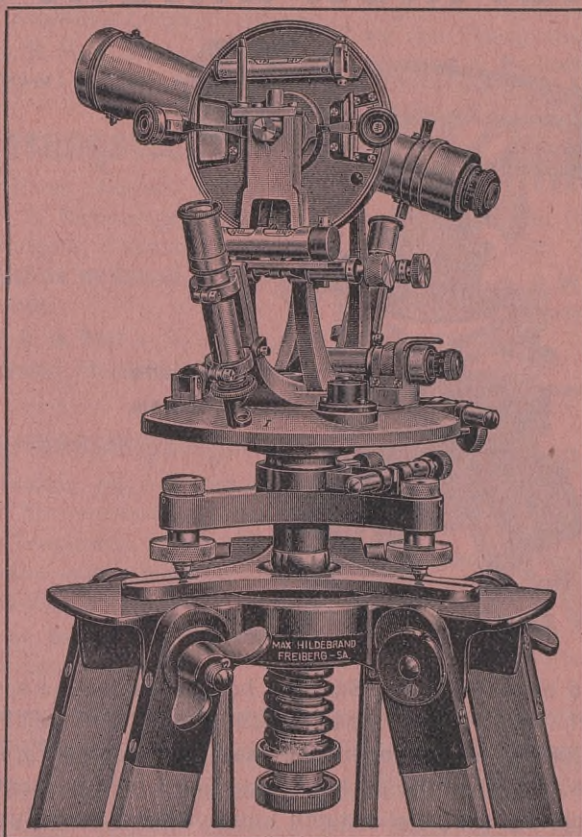
Theodolite / Tachymeter / Bussolentachymeter
Kipplodis / Winkelprismen / Glasmaßstäbe
Photogrammetrische Instrumente



Druckschriften und weitere Auskünfte kostenfrei!

CARL ZEISS • JENA
BERLIN • HAMBURG • KÖLN • WIEN

Unser
neuer Kataster-Theodolit
mit und ohne Höhenkreis



mit 20" Nonienangabe des Grundkreises und
optischem Lot entspricht den Ergänzungsbestim-
mungen der preussischen Kataster-Verwaltung

Max Hildebrand

früher August Lingke & Co. / G. m. b. H.

Freiberg in Sachsen

Werkstätten für wissenschaftliche
Präzisions-Instrumente / Gegr. 1791

ZEITSCHRIFT FÜR VERMESSUNGSWESEN

herausgegeben vom

Deutschen Verein für Vermessungswesen (D.V.W.) E.V.

Schriftleiter: Professor Dr. Dr.-Ing. E. h. O. Eggert, Berlin-Dahlem,

Ehrenbergstraße 21

Heft 17.

1937

1. September

Band LXVI

Der Abdruck von Original-Artikeln ohne vorher eingeholte Erlaubnis der Schriftleitung ist untersagt

Bericht

über die 37. Reichstagung

des Deutschen Vereins für Vermessungswesen

im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik

in der Hauptstadt der Bewegung München

vom 31. Juli bis 4. August 1937.

Zum vierten Male hatte der D.V.W. seine Mitglieder nach München berufen, um ihnen in der Hauptstadt der Bewegung, am Sitz des Hauptamtes für Technik und des Nationalsozialistischen Bundes Deutscher Technik, mit dem wir nun fest verbunden sind, eine zusammenfassende Rückschau über die letzten Geschehnisse zu geben und um sie in Vorträgen aus den verschiedensten Gebieten des Berufes mit den Aufgaben, die auch uns Vermessungstechnikern durch die neue, gewältige Zeit gestellt werden, bekannt und vertraut zu machen.

Fast 500 Teilnehmer waren dem Rufe gefolgt, viele von ihnen sicher auch von dem Wunsch befeelt, München, die schöne Hauptstadt der Bewegung mit ihren uns allen so wertvollen, ernstern Erinnerungsstätten und den kraftvollen, neuen Bauten der Bewegung wiederzusehen oder kennen zu lernen, unser schönes bayrisches Hochgebirge auf der großartigen Reichsautobahn und Alpenstraße zu erleben. Sie alle werden jederzeit gern an das Erlebte zurückdenken.

Die Tagung ist vorüber, nach Inhalt und Verlauf dank der vorbildlichen Vorbereitung durch die Gaugruppe Bayern im D.V.W. und der freudigen Mitwirkung aller zur Mitarbeit Berufenen in jeder Beziehung ein voller Erfolg, auch der Öffentlichkeit gegenüber, die dank der erfreulichen Anteilnahme der süddeutschen Presse, in weitgehendem Maße über die Bedeutung des Vermessungswesens durch die Berichte über die Tagung ins Bild gesetzt wurde.

Wenn auch die Tagung in der Hauptsache eine Arbeitstagung sein sollte und war, so war doch zwischen den Stunden der Arbeit auch Gelegenheit gegeben zum zwanglosen Beisammensein, zum Austausch von Erinnerungen beruflicher und persönlicher Art, zum Kennenlernen Münchens mit all seinen wertvollen Stätten, Bauten, Sammlungen und Ausstellungen, sowie seiner herrlichen Umgebung.

So vereinigte zunächst der Begrüßungsabend am 31. Juli im großen Hofbräuhauskellerfaal, der die zahlreichen Gäste kaum zu fassen vermochte, die Teilnehmer der Tagung zu froher Geselligkeit, freundlich begrüßt von Reg.Oberverm.=Rat Schneider und freudig angeregt durch die auserlesenen Darbietungen Münch-

ner Humors und Münchner Kunst, wie den Vorspruch, glänzend vorgetragen von Vermessungsinspektor Baumann, den sprühenden Witz der Krügelreden von Michl Ehbauer und Hans Eger, die Kunst von Sauerer und Sohn auf Harfe, Xylophon und Hackbrett sowie der Meisterjodlerin Lisl Schmidt.

Am Montag folgte eine größere Anzahl der Teilnehmer der Einladung des Oberbürgermeisters der Hauptstadt der Bewegung zu einem Empfang im großen Sitzungssaal des Rathauses, an dem Stadtschulrat ~~44~~ Oberführer Bauer in Vertretung von Oberbürgermeister Fiehler die Gäste begrüßte und eingehend auf die große Bedeutung des Vermessungswesens im Aufbauwerk des Dritten Reiches hinwies. Ihm dankte der Vorsitzende Dr. Dohrmann für den herzlichen Empfang, dem sich ein kameradschaftliches Beisammensein der Gäste und Gastgeber in der Ratstrinkstube angeschlossen.

Den Damen der Teilnehmer wurde von Sonntag bis Dienstag reichlich Gelegenheit geboten, unter fachkundiger Führung Münchens Sehenswürdigkeiten und schöne Parks kennen zu lernen.

Den Abschluß der Tagung bildete der von schönstem Wetter begünstigte Ausflug mit Kraftwagen auf der Reichsautobahn und der neuen Alpenstraße nach Berchtesgaden und zum Königssee. 170 Teilnehmer nahmen daran teil. Ihnen allen, von denen ein großer Teil die Schönheit der bayerischen Alpenwelt und des Königssees noch nicht kannten, war diese Fahrt ein besonderes Erlebnis. Sie wird allen Teilnehmern unvergessen bleiben.

Allen, die zum Gelingen der Tagung in opferfreudiger Mitarbeit beigetragen haben, insbesondere dem Vorsitzenden der Gaugruppe Bayern, Reg. Oberverm. Rat Pg. Schneider und den Mitgliedern des Ortsausschusses, sei auch an dieser Stelle nochmals unser aller Dank ausgesprochen.

Die Tagung begann am Sonnabend, 31. Juli, vormittags mit einer Feier zu Ehren der im Weltkrieg gefallenen Berufskameraden des Landesvermessungsamts und des Flurbereinigungsamts in der Eingangshalle dieser Ämter — unter Teilnahme von Abordnungen der Partei und ihrer Gliederungen — mit kurzer Ansprache des Vorsitzenden und Kranzniederlegung an den Gedenktafeln.

Am Nachmittag des 31. Juli trat der Beirat (= Mitgliederversammlung im Sinne des V. G. B.) zu einer Tagung zusammen.

Die Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder (Punkt 2 der Tagesordnung) ergab, daß die Mitglieder des Beirats bis auf Stadtverm. Dir. Brand-Münster, der verhindert war, vollzählig erschienen waren. Außerdem haben auf besondere Einladung die Gaugruppenvorsitzenden, die dem Beirat nicht angehören, und einige Gäste teilgenommen.

Der Beratung lag folgende Tagesordnung, die den Beiratsmitgliedern sachungsgemäß mitgeteilt war, zugrunde.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder.
3. Bericht des Vorsitzenden.
4. Kassenbericht.
5. a) Bericht der Rechnungsprüfer, Abnahme der Jahresrechnungen 1935/36, Entlastung des Vorsitzenden.
b) Neuwahl der Rechnungsprüfer.
6. Neuwahl des Vorsitzenden.
7. Aenderung der Satzung.
8. Haushaltsplan 1938/39.
9. Verschiedenes.

Das Ergebnis der Beratung über die einzelnen Punkte der Tagesordnung ist im Folgenden zusammengestellt.

1. u. 3. Eröffnung und Bericht des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende, Reg. Rat Dr. Dohrmann, berichtet, nach Begrüßung der Erschienenen, über die wichtigeren Ereignisse seit der letzten Mitgliederversammlung, insbesondere über das Gesetz über die Beamtenvereinigungen vom 27. 5. 1937. Der D. V. W. fiel unter die Bestimmungen dieses Gesetzes und hätte danach mit Wirkung vom 1. 7. 1937 aufgelöst werden können, weil er dem Reichsbund der höheren technischen Beamten und damit dem Reichsbund der höheren Beamten angehört hat. Der Reichs- u. Preuß. Minister des Innern hat jedoch unserem Ausnahmeantrag entsprochen, damit der Deutsche Verein für Vermessungswesen im Rahmen des NS-Bundes deutscher Technik die seit seiner Gründung (1871) von ihm verfolgten Ziele, die Schaffung einer Einheit im deutschen Vermessungswesen und die fachwissenschaftliche Förderung seiner Mitglieder, weiterverfolgen kann. Großer Dank dafür gebührt dem Leiter des Hauptamts für Technik der NSDAP, Pg. Dr. Todt, der sich nach eingehender Aussprache über die Angelegenheit für die im Interesse der deutschen Technik notwendige Erhaltung des D. V. W. eingesetzt hat.

Der Vorsitzende weist im Zusammenhang damit noch darauf hin, daß es heute selbstverständliche Pflicht jedes Vermessungsingenieurs und -technikers ist, im Rahmen des Nationalsozialistischen Bundes deutscher Technik (NSBDT) an den Aufgaben der deutschen Technik mitzuarbeiten, d. h. Mitglied des D. V. W. zu sein oder zu werden.

Für den vermessungstechnischen Beamten ist es eine ebenso selbstverständliche Pflicht auch dem Reichsbund der deutschen Beamten (RDB) anzuhören.

Beide der NSDAP angeschlossenen Verbände haben verschiedene Aufgaben.

Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, daß weder der R. D. B. noch der D. V. W. besoldungstechnische Angelegenheiten verfolgen.

Er teilt ferner mit, daß Prof. Dr. Eggert inzwischen vom Reichsverband der deutschen Presse als Hauptschriftleiter der ZfW. bestätigt worden ist, während die Verhandlungen mit dem Reichsverband der deutschen Zeitschriftenverleger aus Unlaß der Anordnung des Präsidenten der Reichspressekammer vom 30. 4. 1936 noch nicht abgeschlossen sind.

Er berichtet weiter kurz über seine Teilnahme an dem 1. Schulungskursus des NSBDT auf der Plassenburg bei Kulmbach und über die Großkundgebung der deutschen Technik im Berliner Sportpalast. Beide Veranstaltungen haben gezeigt, daß tatsächlich eine Einheit zwischen Partei und fachwissenschaftlichen Vereinigungen vorhanden ist.

Erfreulicherweise zeigen die zahlreichen Neueintritte, seit der letzten Tagung etwa 10%, daß der Zweck des D. V. W., nämlich „die fachlich-wissenschaftliche Förderung des Vermessungswesens in allen seinen Zweigen und Einzelheiten“ (§ 2 der Satzung) von den übrigen Berufsangehörigen in seiner ganzen Bedeutung für den Beruf und das Volksganze mehr und mehr richtig erfaßt wird.

Er gibt zum Schluß noch bekannt, daß die Frage des Eintritts des D. V. W. in den Internationalen Geometerbund wieder in den Vordergrund gerückt ist. Die verschiedenen Gründe, meist politischer Art, die den D. V. W. früher von dem Eintritt abhielten, sind fortgefallen. Die deutsche Ehre ist in vollem Umfange wieder hergestellt, der Anknüpfung internationaler Beziehungen stehen keine Hindernisse mehr im Wege. Wir werden dieser Frage also näher treten müssen, nach Prüfung der uns übersandten Satzung des Internationalen Geometerbundes, insbesondere auch hinsichtlich der Kostenfrage.

4. Kassenbericht.

Der Geschäftsleiter, Verm. Rat Böttcher verweist auf die in der ZfW. veröffentlichten Kassenberichte für 1935 und 1936 (ZfW. Heft 4/36, S. 142/143, Heft 4/37, S. 124—126) und macht noch einige Angaben über den jetzigen Kassen- und Mitgliederbestand:

Kassenbestand am 28. 7. 37: RM. 35 700.—.

Mitgliederzahl, Stand v. 8. 7. 37: rd. 4000, davon etwa 170 Angehörige des mittleren Berufes, 380 Vermess.-Referendare, 65 beitragsfreie Mitglieder.

5. a) Bericht der Rechnungsprüfer, Abnahme der Jahresrechnungen 1935/36, Entlastung des Vorsitzenden.

Die Prüfungsberichte des vereid. Bücherrevisors Balog=Berlin und der beiden Rechnungsprüfer, Reg.= u. Verm.Kat Scheuch=Magdeburg und Stadtoberlandmesser Ottersbach=Berlin, die die ordnungsmäßige Führung der Bücher und die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Ausgaben bescheinigen, werden bekanntgegeben.

Eine Aussprache über die Punkte 4. u. 5. a) findet nicht statt. Darauf wird dem Vorsitzenden einstimmig Entlastung erteilt.

5. b) Neuwahl der Rechnungsprüfer.

Als Rechnungsprüfer werden Reg.= und Verm.Kat Scheuch=Magdeburg und Stadtoberlandmesser Ottersbach=Berlin einstimmig wiedergewählt.

6. Neuwahl des Vorsitzenden.

Der Vorsitzende stellt sein Amt zur Verfügung. Der stellvertretende Vorsitzende, Oberregierungsrat Speidel, der nunmehr den Vorsitz übernimmt, schlägt die Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden vor. Er gibt gleichzeitig das Rundschr. Nr. 13/37 des NSVD v. 28. 6. 37 bekannt, nach dem eine Reihe von Maßnahmen zur Anerkennung der technisch-wissenschaftlichen Vereine durch den NSVD erforderlich sind, die z. Tt. noch bearbeitet werden. Dementsprechend wird folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Der bisherige Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Martin Dohrmann, Berlin, wird mit der Weiterführung der Geschäfte beauftragt, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem von ihm im Einvernehmen mit dem Leiter des Hauptamtes für Technik sein Nachfolger bestimmt wird.

Oberreg.Kat Speidel spricht dem Vorsitzenden den Dank aus für seine Tätigkeit, vor allem für die Arbeit, die er in den letzten Monaten und Wochen geleistet hat, um den D.V.W. über die immer wieder neu entstehenden Fährnisse und Klippen hinwegzuführen.

Dr. Dohrmann erklärt unter dem lebhaften Beifall der Versammlung, daß er das Amt annehme und dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er verspricht, daß er sein Amt zum Wohle des D.V.W. weiterführen werde, wenn er vom Leiter des Hauptamtes für Technik, Pg. Dr. Todt dafür würdig erachtet werde.

7. Änderung der Satzung.

Die am 30. 11. 35 beschlossene Satzungsänderung ist, soweit die arische Abstammung in § 4a, b, gefordert ist, nicht in das Vereinsregister übernommen worden, da diese Forderung über das Reichsbürgergesetz v. 15. 9. 1935 und die 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz v. 14. 11. 1935 hinausgeht.

Dem Anfordern des Vereins-Register-Richters Berlin entsprechend wird deshalb folgender Beschluß über die Satzungsänderung einstimmig gefaßt:

Die Satzung des D.V.W., in der neuen Fassung nach dem Beschluß der Mitgliederversammlung vom 30. 11. 35, wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt III, Mitgliedschaft, § 4a wird der Schlusssatz: „Bedingung für die ordentliche Mitgliedschaft ist arische Abstammung.“ geändert in:

„Bedingung für die ordentliche Mitgliedschaft ist der Besitz des Reichsbürgerrechtes (Reichsbürgergesetz vom 15. 9. 1935 und 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. 11. 1935.“

2. In § 4b 1. Absatz ist der erste Satz zu ändern, wie folgt: „Außerordentliche Mitglieder können deutsche Reichsangehörige werden, die sich in der Berufsvorbereitung befinden und das 21. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie die Vorbedingungen für den Erwerb des Reichsbürgerrechtes erfüllen (Reichsbürgergesetz vom 15. 9. 35 und 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. 11. 1935).“

3. Der Schluß der Satzung hinter § 16 von den Worten: „Diese Satzung ist von der Mitgliederversammlung usw. bis zu den Worten „gez. Graf, Justizobersekretär, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts Berlin-Mitte, Abteilung 167“ wird gestrichen.“

Dazu wird noch bemerkt:

Der Begriff „Auslandsdeutsche“ (§ 4 b, 1. Abf.) braucht nicht mehr besonders erwähnt zu werden. Wenn schon Ausländer (4 b, 2. Abf.) Aufnahme finden, ist es selbstverständlich, daß alle Auslandsdeutschen Mitglieder werden können.

Der Abf. 3 des Beschlusses erfüllt nur eine formelle Forderung des Vereins-Register-Richters für den Neudruck der Satzung.

Der Vorsitzende weist noch darauf hin, daß in Berufsvorbereitung befindliche Techniker lt. Satz. § 4 b, Abf. 1 nur aufgenommen werden, wenn sie das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Zu 6. u. 7. Neuwahl des Vorsitzenden, Aenderung der Satzung.

Weiter wird entsprechend dem Rundschr. Nr. 13/37 des NSVD vom 28. 6. 37 noch der folgende Beschluß einstimmig gefaßt, nachdem der Vorsitzende auf die weittragende Bedeutung dieses Beschlusses aufmerksam gemacht hat:

Der Vorsitzende, Regierungsrat Dr. Martin Dohrmann, Berlin, bezw. der von ihm nach dem vorhergehenden Beschluß bestimmte Nachfolger wird ermächtigt, die notwendigen Vereinheitlichungen der Satzungen, die Festlegung einheitlich gestaffelter Mitgliedsbeiträge und gleiche Mitgliederaufnahmebedingungen im Einvernehmen mit dem NSVD für seinen Verein einzuführen bezw. für seinen Verein für gültig zu erklären.

8. Haushaltsplan 1938/39.

Der Geschäftsleiter erläutert den aufgestellten Haushaltsplan, der einschließlich der Zahlungen an den NSVD jährlich in den Einnahmen mit RM. 65 700.—, in den Ausgaben mit RM. 78 000.— abschließt, mithin einen Zuschuß von RM. 12 300.— jährlich aus dem Vermögen des D.V.W. erfordert. Wie schon die beiden letzten Jahre zeigen, ist aber mit einer Erhöhung der Einnahmen durch Neueintritte und dementsprechend mit einer Verminderung der Zuschüsse zu rechnen, umso mehr als die Werkkraft des D.V.W., der nunmehr ein Glied eines der Partei angeschlossenen Verbandes ist, künftig stärker sein wird als bisher.

Die Beiträge bleiben in der bisherigen Höhe und Staffelung bestehen.

Daraufhin wird der vorgelegte Haushaltsplan 1938/39 einstimmig genehmigt.

9. Verschiedenes.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig beschlossen:

Der Vorsitzende bezw. der von ihm entsprechend Beschluß zu Punkt 6 bestimmte Nachfolger wird ermächtigt, im Einvernehmen mit Verm.Rat Böttcher, Professor Dr. Eggert, Min.Rat Pfizer, Oberreg.Rat Speidel die erforderlichen Maßnahmen zum Eintritt in den Internationalen Geometerbund zu treffen.

Nachdem der Vorsitzende noch auf verschiedene Anfragen, insbesondere über die Zusammenarbeit mit den Gauamtsleitern für Technik und über Gebietsabgrenzungen Auskunft gegeben hat, wird die Beiratsitzung (= Mitgliederversammlung im Sinne des BGB) geschlossen.

Allgemeine Mitgliederversammlung.

In Anschluß an die Beiratsitzung fand im Saal des Hofbräuhauskellers eine allgemeine Mitgliederversammlung statt, in der der Vorsitzende Pg. Dr. Dohrmann folgendes ausführte:

Meine deutschen Volksgenossen und Berufskameraden!

Ich eröffne hiermit die Mitgliederversammlung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik. Es ist die erste Mitgliederversammlung, in der wir uns nicht über Beschlüsse unterhalten, sondern

darauf beschränken wollen, einen Bericht über die Arbeit und über die Ziele des D.V.W. entgegenzunehmen. Allerdings können wir uns nach Entgegennahme des Berichtes über die eine oder andere Frage, soweit es in diesem Kreise möglich ist, noch unterhalten.

Ich begrüße Sie alle, die Sie zu dieser Reichstagung erschienen sind. Trotz der Feldarbeitszeit ist eine stattliche Anzahl deutscher Vermessungsfachleute hier versammelt. Aus allen Gegenden des Deutschen Reiches sind sie zusammengekommen; ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen.

Leider ist es unseren verehrten Ehrenmitgliedern, Regierungsrat Loy, unserm Ehrenvorsitzenden, in Potsdam, Geh. Rat Prof. Dr. Finsterwalder-München und Geh. Hofrat Prof. Dr. Doležal-Wien, nicht möglich, an dieser Tagung teilzunehmen. Sie haben mir den Dank für die Einladung ausgesprochen und versichert, daß sie im Geiste heute hier in München bei uns sind.

Zum anderen habe ich die traurige Pflicht, derer zu gedenken, die seit der letzten Tagung verstorben sind und deshalb am heutigen Tage nicht mehr unter uns weilen können. Sie haben sich zu Ehren der Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Als Professor Jordan, einer der Altmeister der Geodäten, auf der Hauptversammlung in Dresden anlässlich des 25jährigen Jubiläums des D.V.W. im Jahre 1896 über die Entwicklung des Deutschen Vermessungswesens im 19. Jahrhundert sprach, schloß er mit den Worten: „Unsere noch vor wenigen Jahrzehnten als Aschenbrödel unter den technischen Berufsarten geltende Feld- und Landmessung wissenschaftlich auszugestalten und zur vollen Anerkennung zu bringen, das ist unser Ziel.“ Heute ist das Ziel des Deutschen Vereins für Vermessungswesen weiter gesteckt. Wir sind im Laufe der Jahre, das können wir feststellen, ein großes Stück weitergekommen.

Gegründet wurde der Verein im Jahre 1871 aus einigen bereits bestehenden Landesfachvereinen (in Bayern liegen die Anfänge für den Zusammenschluß der Geometer jetzt rd. 90 Jahre zurück). Der D.V.W. entstand aus dem Gedanken der Notwendigkeit eines einheitlichen Deutschen Vermessungswesens. Und es erfüllt uns heute immer wieder mit großer Freude, wenn wir aus den Berichten der Hauptversammlungen entnehmen, mit welcher Berufsbegeisterung unsere Fachgenossen diesem Wunsch nach einer Einheit im deutschen Vermessungswesen Ausdruck gegeben haben. Vor 10 Jahren sagte unser Ehrenvorsitzender, Regierungsrat Loy, auf der Münchener Tagung 1927, „gemeinsame Arbeit, die solange von einem Berufsstande einmütig getan worden, in der er nicht erlahmt ist, kann nur durch wirksame Triebfedern ausgelöst und in Gang gehalten werden; sie muß dauernden Aufgaben gewidmet und von einer bleibenden Art und Weise des Tuns einem Ideal des Wollens, also von einem Ethos getragen sein“.

Meine Berufskameraden! Wenn Sie einmal die Arbeit des D.V.W. an Hand der Berichte der Hauptversammlungen verfolgen, wenn Sie unsere getreue, mit dem D.V.W. entstandene Zeitschrift für Vermessungswesen durchblättern, dann werden Sie finden, daß im Grunde genommen die Arbeitsgebiete, die Bestrebungen des Vereins im Laufe der Jahre genau die gleichen geblieben sind. Die Arbeit war einer dauernden Aufgabe gewidmet. Das Wollen und Streben des D.V.W. war von einem Ideal getragen.

Die Ziele des Vereins waren damals wie heute

1. die Schaffung einer einheitlichen Ausbildung,
2. die Entwicklung und Verbesserung der Vermessungsmethoden und Vermessungsinstrumente und
3. die Schaffung eines einheitlichen deutschen Vermessungswesens unter einer allen Messungsdienststellen übergeordneten Leitung.

Für die Inangriffnahme solcher Arbeiten fanden sich auch immer überragende Persönlichkeiten, die in beispielloser Treue und bewundernswerter Selbstlosigkeit

dem Verein immer wieder Richtung und Ziel gaben. Ich erinnere nur an Namen wie Winkel, Helmert, Jordan, Steppes, Reinherz, Hüser, um mich auf einige zu beschränken, die bereits nicht mehr unter uns weilen. Wenn wir die Berichte der Hauptversammlungen des Deutschen Geometervereins lesen, dann sind wir immer wieder erstaunt, mit welchem Ernst, mit welcher starkem inneren Verantwortungsgefühl diese Männer an der Schaffung eines einheitlichen deutschen Vermessungswesens gearbeitet haben.

Die Hauptarbeit des Vereins wurde in den Landes- und Gauvereinen durchgeführt, die ein eigenes reges Leben führten; daneben bestanden Fachvereine im Rahmen des D.V.W., die ebenfalls selbständige Wege gingen. Als Mitglieder wurden in der Vergangenheit nur akademisch vorgebildete Landmesser (Vermessungsingenieure) aufgenommen. Heute ist die Selbständigkeit der Landes- und Gauvereine aufgehoben. Fachvereine bestehen nicht mehr. Statt dessen bestehen Gaugruppen und Fachausschüsse. Die Gaugruppen sind wieder, je nach Bedürfnis, untergeteilt in Bezirksgruppen und schließlich in Ortsvereinigungen.

Auf der letzten 36. Tagung 1935 in Berlin haben wir die Satzung erweitert. Jeder im Vermessungswesen tätige deutsche Volksgenosse, der eine abgeschlossene Berufsvorbildung aufzuweisen hat, kann heute ordentliches Mitglied des Deutschen Vereins für Vermessungswesen sein. Wir wenden uns heute damit bewusst von der Vergangenheit ab, ohne unseren Vorgängern damit einen Vorwurf machen zu wollen. Die Pflege der Fachwissenschaft, die Weiterentwicklung der Messungsinstrumente und der Messungsmethoden verlangte sehr oft eine Erörterung in einem Kreise, der ohne große Schwierigkeiten den zuweilen tiefergründigeren Ausführungen folgen konnte. Es ist noch nicht solange her, daß die Zeit für die Erweiterung des D.V.W. reif geworden ist. Ich sprach vorhin davon, daß die Ziele des D.V.W. heute weiter gesteckt sind. Heute wollen wir alle im Vermessungswesen tätigen Vermessungsingenieure und Techniker mit abgeschlossener Berufsvorbildung zu einer Arbeitsgemeinschaft am deutschen Vermessungswesen zusammenschließen. Heute verlangen wir die Mitwirkung aller geeigneten Kräfte. Es dient dem deutschen Volke, es dient dem Vermessungswesen, unserer Berufsarbeit, wenn wir durch die Mitgliedschaft in unserem Fachverein ein enges Band zwischen Gefolgschaft und Leiter bilden. Nach Können und geistigem Vermögen soll jeder Vermessungsfachmann an den der Vermessungstechnik gestellten Aufgaben mitarbeiten. Die fachliche Weiterbildung ist zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig. Es ist für den Fachschulingenieur, den nicht akademisch vorgebildeten Vermessungstechniker (wir müssen in Zukunft den Begriff „Ingenieur“ auch im Vermessungswesen weiter fassen) genau so wichtig, daß er moderne Meß- und Rechenmethoden kennen lernt, daß er über neue Aufnahmeverfahren richtige Vorstellungen erhält, wie für den akademisch vorgebildeten Diplomingenieur.

Meine Berufskameraden des mittleren Dienstes! Das bedeutet nicht etwa nur eine entgegenkommende Geste seitens des Deutschen Vereins für Vermessungswesen; es ist unsere Pflicht, Sie zur Mitarbeit an unseren Aufgaben aufzurufen. Und wenn Sie Ihren Beruf, Ihre Arbeit ernst nehmen, dann verschließen Sie sich nicht dieser Notwendigkeit. Wenn ich mir die Veranstaltungen der Gaugruppen ansehe, dann muß ich immer wieder feststellen, daß die Vorträge so gehalten sind, daß sie zum großen Teil sich an alle richten, und daß jeder Vermessungsingenieur und -techniker etwas mit nach Hause nimmt. Und sollte das in einzelnen Gaugruppen noch nicht so gehandhabt werden, so bitte ich die Vorsitzenden heute nochmals darum, die Vorträge so zu gestalten, daß alle Berufsangehörigen aus ihnen Belehrung schöpfen.

Zwei Aufgaben verfolgen wir mit unseren Vortragsveranstaltungen:

1. Weiterbildung, und
2. Ausrichtung aller auf das gemeinsame Ziel.

Was nützen alle Erlasse und Verordnungen, wenn der Einzelne nicht von dem Geist,

der in ihnen steckt, erfasst wird. Es kommt in Zukunft darauf an, daß jeder Berufskamerad weiß, daß seine Arbeit, mag sie auch noch so bescheiden sein, der Baustein eines Werkes ist, daß die Arbeit der Vermessungstechnik große Bedeutung hat für Landesverteidigung, Landesplanung, Volksernährung, Sicherung des Grundeigentumes usw. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wenn der Vermessungsingenieur oder der Vermessungstechniker einen AP-Punkt bestimmt, dann muß er wissen, daß dieser Punkt einmal eine große Bedeutung für die Verteidigung des Heimatbodens haben kann und daß Artillerie und schwere Infanteriewaffe ihn als Schießgrundlage dringend brauchen. Besonders heute, wo an uns alle bei dem großen Mangel an Fachkräften erhöhte Anforderungen gestellt werden, wo es darauf ankommt, im Interesse der Reichsverteidigung möglichst schnell die Lücken im Vermessungswesen zu schließen, ist es erforderlich, daß auch alle über den letzten Sinn ihrer Tätigkeit aufgeklärt werden. Es ist notwendig, daß die Anforderungen der obersten Leitung des Vermessungswesens von allen im Vermessungswesen Tätigen mit dem gleichen Geiste aufgenommen werden, mit dem sie gestellt werden. Der Deutsche Verein für Vermessungswesen soll das geistige Band sein. Nicht ohne Grund haben Reichskriegsministerium und Reichsernährungsministerium Erlasse herausgegeben, daß die technischen Beamten sich dem Fachverein anschließen sollen. Die Fachvereine sind niemals Selbstzweck.

Der D.V.W. hat nach der Machtübernahme eine innere Krise durchlebt und nunmehr endgültig überstanden. Bereits auf der 36. Tagung in Berlin habe ich darauf hingewiesen, daß es mein Ziel sei, ein klares Verhältnis des D.V.W. zu anderen Verbänden und vor allem zu den NS-Organisationen zu schaffen. Damals konnte ich erwähnen, daß die Arbeit des D.V.W. und seine Zielsetzung bereits im August 1934 vom Amt für Technik der NSDAP anerkannt wurde. Auf der heutigen Reichstagung kann ich Ihnen nun zu meiner großen Freude mitteilen, daß der Deutsche Verein für Vermessungswesen nicht nur ein Glied im Nationalsozialistischen Deutschen Bund deutscher Technik (NSBDT) ist, sondern daß der Leiter des Hauptamtes für Technik der NSDAP, Generalinspektor Pg. Dr. Todt, sich wiederholt in starkem Maße für den D.V.W. und seine Arbeit eingesetzt hat. Es ist mir eine freudige Pflicht, Pg. Dr. Todt hier unseren besonderen Dank auszusprechen.

Auf der 36. Tagung hat der D.V.W. seinen Eintritt in die Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit (RTA) beschlossen. Am 1. Juli 1936 war der Eintritt vollzogen. Die Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit (RTA) war der Zusammenschluß der technischen Fachvereine. Ich hatte mit dem Eintritt des D.V.W. bis zu diesem Zeitpunkt gewartet, weil mir das Verhältnis zwischen Partei und RTA noch nicht ganz klar erschien. Der Eintritt des D.V.W. in die RTA im vergangenen Jahr hat sich als zweckentsprechend erwiesen. Die RTA-Vereine sind heute dem Nationalsozialistischen Deutschen Bund Deutscher Technik, der an die Stelle des Kampfbundes der Architekten und Ingenieure (KDAI) und der Unterkommision U III b der NSDAP getreten ist, unter nationalsozialistischer Führung zusammengeschlossen. Der Deutsche Verein für Vermessungswesen erledigt wie bisher seine technisch-wissenschaftliche Arbeit. Der Vorsitzende des Vereins ist jedoch der Reichswaltung des NSBDT und dem Hauptamt für Technik, die in Personalunion miteinander verbunden sind, voll verantwortlich. Der Verein steht mithin in enger Verbindung zur Partei; er ist Glied eines der NSDAP angeschlossenen Verbandes. Wir sind heute in unseren Entschlüssen nicht mehr frei. Wir sind gebunden an Anordnungen des Hauptamtes für Technik der NSDAP, doch bedeutet diese Bindung, die wir freiwillig und gerne eingegangen sind, keine Fessel, kein Hemmnis unserer Arbeit. Die Bindung bedeutet Förderung unseres Strebens, die Bindung bedeutet Einheit der deutschen Technik im nationalsozialistischen Deutschland.

In der Anordnung 1/37 vom 27. 1. 1937 bestimmt der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley: Die Mitgliedschaft im NSBDT gründet sich auf die Mitgliedschaft zu einem der im NSBDT zusammengeschlossenen technisch-wissenschaftlichen Vereine,

d. h. jedes Mitglied des D. V. W. ist Mitglied des NSVDI. Sie alle werden die Großkundgebung der Deutschen Technik im Berliner Sportpalast am 23. 4. d. Js., auf der Dr. Ley und Dr. Todt zur Neuordnung der Deutschen Technik sprachen, mit großem Interesse verfolgt und die bedeutungsvollen Reden in der Tagespresse gelesen haben. Dr. Todt hat als Aufgaben des NSVDI genannt:

1. Die Förderung der technisch-wissenschaftlichen Arbeit,
2. Erziehung und Ausrichtung seiner Einzelmitglieder im Interesse des Einfases der Deutschen Technik gemäß den Anforderungen von Volk und Staat,
3. Förderung höchster Berufsleistung, Herausstellung und Wahrung der Berufspflichten und der Berufsehre.

Ich bin auf diese Aufgaben mit anderen Worten schon eingegangen. Ich muß sie aber an dieser Stelle nochmals anführen mit dem Versprechen, daß wir deutschen Vermessungstechniker, daß der Deutsche Verein für Vermessungswesen als ein Glied eines der NSDAP angeschlossenen Verbandes mit noch größerer Verpflichtung als bisher sich der Durchführung dieser Aufgaben widmen werden.

So will der Deutsche Verein für Vermessungswesen als staatlich und parteiamtlich anerkannter Verein heute im 66. Jahre seiner Geschichte, genau wie einst seine Gründer, weiter Sorge tragen für die Schaffung eines einheitlichen deutschen Vermessungswesens und für die Förderung der technisch-wissenschaftlichen Arbeit.

Im April d. Js. fand die erste Beiratsitzung des D. V. W. in Berlin statt. Aus den Berichten, die mir laufend von den Vorsitzenden der Gaugruppen zugesandt werden, und aus den mündlich auf dieser Beiratsitzung erstatteten Berichten habe ich den Eindruck erhalten, daß im allgemeinen von den Gaugruppen gute Arbeit geleistet wird, und daß die Veranstaltungen des D. V. W. sich einer starken Anteilnahme aller erfreuen. So hatte in Berlin ein mehrtägiger Kursus über Reproduktionstechnik 700 Teilnehmer, bei einem Kursus über Experimentalphotogrammetrie war der größte Hörsaal des Instituts für Vermessungskunde weit überfüllt. Gewiß ist auch in verschiedenen Gaugruppen noch manches verbesserungsbedürftig. Ich möchte aber nicht versäumen, allen, die sich für den D. V. W. eingesetzt haben, vor allem auch den Vorsitzenden der Gaugruppen, meinen besonderen Dank auszusprechen. Ich verbinde damit die Bitte, noch stärker, noch sorgfältiger und emsiger als bisher zu Werke zu gehen. Sie alle aber bitte ich, daß jeder an seinem Teil zum Gelingen des Ganzen beiträgt.

Der D. V. W. zählt eine Reihe von Fachauschüssen und zwar für: Kataster, Flurbereinigung, Siedlung und Landesplanung, kommunales Vermessungs- und Liegenschaftswesen, Reichsbahn, Reichswasserstraßen, den freien Beruf, Landesvermessung, Bildmessung und Luftbildwesen, Hochschullehrer und schließlich für Topographie und Kartographie; hinzu kommt die Arbeitsgemeinschaft Junggeodäten.

Aus der Arbeit dieser Fachauschüsse muß ich besonders die Tätigkeit des Fachausschusses Flurbereinigung erwähnen. Der D. V. W. hat sich eifrig bemüht, auf die Gestaltung des Entwurfs der Reichsumlegungsordnung Einfluß zu gewinnen. Die Reichsumlegungsordnung ist am 16. Juni 1937 erschienen. Leider haben wir trotz großer Anstrengungen den gewünschten Erfolg nicht erzielt. Allerdings kann ich auf Grund einer Mitteilung des Generalinspektors Dr. Todt annehmen, daß doch die Vermessungstechnik in gebührender Weise auch bei der Leitung der Umlegungsarbeiten künftig berücksichtigt wird.

Der Ausschuß der freiberuflichen Vermessungsingenieure hat sich mit der Berufsordnung der Vermessungsingenieure des freien Berufs, der vom RMdS dem D. V. W. zur Stellungnahme übersandt war, beschäftigt. Leider hat sich vor kurzem erst herausgestellt, daß die Bildung von Kammern für Vermessungsingenieure nicht möglich ist. Eine Umarbeitung des Entwurfs ist notwendig. Wir hoffen und wünschen, daß auch hier im Interesse eines gesunden Einfases der Vermessungsingenieure des freien Berufs eine baldige Regelung erfolgt.

Der Katasterausschuß beschäftigte sich mit der Frage des zukünftigen Verhältnisses der Vermessungsverwaltung zur Reichsfinanzverwaltung, und mit der Frage der Uebertragung von Katastermessungen an den mittleren Dienst.

Ich erwähne weiterhin die Arbeit des Ausschusses „Hochschullehrer“ für die Gestaltung eines einheitlichen, auf 8 Semester zugeschnittenen Ausbildungslehrplanes.

Großes Interesse bringen wir der Vereinheitlichung der Ausbildungsordnungen entgegen. Wir halten die Einführung eines vollakademischen 8semestrigen Hochschulstudiums mit abschließender Diplomprüfung für die Angehörigen des höheren Dienstes für notwendig und hoffen, daß hier bald eine einheitliche Laufbahnregelung erfolgt, die bereits auf der 1. Tagung des D. V. W. im Jahre 1872 gefordert wurde. Bei den Laufbahnrichtlinien für den gehobenen mittleren Dienst muß von dem Grundsatz ausgegangen werden, daß der mittlere Dienst künftig in viel stärkerem Maße, als es heute geschieht, für die Durchführung der praktischen Feldarbeit eingesetzt werden muß. Es erscheint daher notwendig, neben einer einheitlichen höheren Schulbildung eine praktische Lehrzeit und einen mehrsemestrigen Besuch einer vermessungstechnischen Fachschule vorzuschreiben. Der Vorbereitungsdienst müßte bei der Behörde abgeleistet werden, bei der der Anwärter später angestellt zu werden wünscht, damit bei den verschiedenen Aufgaben der Spezialverwaltungen gute Fachkenntnisse und beste Leistung erreicht werden.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit einige Worte über den Nachwuchs in der deutschen Technik sagen. Dr. Todt hat auf der Kundgebung im Sportpalast in Berlin ausgeführt, daß Wissenschaft und Praxis seit Jahren in starker Sorge sind, daß der Bedarf an technischem Nachwuchs auch nicht annähernd gedeckt wird. Auch in der Vermessungstechnik ist der Mangel in allen Berufsdisziplinen groß. Ein Blick in den Stellenmarkt unserer Fachzeitschriften zeigt die Notlage zur Genüge. Ich bitte Sie daher dringend besonders für den vermessungstechnischen Beruf des mittleren Dienstes zu werben. Die Arbeit in unserem Beruf ist wohl anstrengend und manchmal nicht leicht, der Beruf bietet aber eine äußerst befriedigende Tätigkeit, gerade wegen unserer Außentätigkeit, wie sie in wenigen anderen Berufen zu finden ist.

Es ist wiederholt in mündlichen Besprechungen Klage darüber geführt worden, daß in unserer Zeitschrift für Vermessungswesen die mathematisch-wissenschaftlichen Aufsätze einen zu breiten Raum einnehmen. Schon auf der Gründungsversammlung des D. V. W. in Koburg im Jahre 1871 hat der Gegensatz Praktiker und Theoretiker eine Rolle gespielt und immer wieder ist in der Geschichte des D. V. W. die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der praktischen Seite des Vermessungswesens gestellt worden. Im Jahre 1898 hat sich Prof. Jordan, der damals bereits 27 Jahre die Zeitschrift leitete, zu diesen Fragen geäußert. Er führte an einer Reihe von Beispielen aus, daß theoretische Erörterungen, die vielfach anfänglich den Praktikern ein Rätsel oder gar ein Gegenstand des Spottes waren, in kurzer Zeit zum alltäglich notwendigen Geistesgut aller Praktiker geworden sind. Er nennt die Ausführungen über das Quadratwurzelgesetz der Latten- und Kettenmessung, die in den ersten Jahrgängen unserer Zeitschrift zu finden sind. Er führt den Nivellementskampf an, der im Bande 1877 festgehalten ist. Jordan sagt dann wörtlich:

„Eine technische Anleitung vom Jahre 1870 zur Ausführung trigonometrischer und polygonometrischer Rechnungen sagt auf Seite 3/4: eine allen Anforderungen entsprechende Fehlerverteilung kann nur unter Anwendung der Methode der kleinsten Quadrate erreicht werden; indes ist der Aufwand an Zeit, welche eine derartige Ausgleichung erfordert, so außerordentlich groß, daß dieselbe bei Dreiecken dritter und vierter Ordnung praktisch unausführbar erscheint. Was damals 1870 noch amtlich als praktisch unausführbar bezeichnet wurde, das ist 11 Jahre später von derselben Behörde bereits als unerlässlich in Zwangsformularen niedergelegt und an dieser Gesinnungsänderung hat die Zeitschrift für Vermessungswesen ihren redlichen Anteil, obgleich sie selbst in der Zwischenzeit auch nicht unfehlbar gewesen ist.“

Jordan nennt weiter den vielen von ihnen bekannten Kampf um die konforme Abbildung im Jahre 1896 und sagt vorausschauend, daß die hohe praktische Bedeutung dieser Ausführungen erst die Zukunft zeigen wird. Jordan beweist an diesen Beispielen, daß die wissenschaftlichen Artikel in unserer Zeitschrift nicht um ihrer selbst willen geschrieben werden. Die Bedeutung und auch der internationale Ruf, den die Zeitschrift für Vermessungswesen genießt, liegt auf wissenschaftlichem Gebiet. Die hauptsächlichsten Schriftleiter waren die führenden Geodäten Deutschlands, nämlich die Professoren Helmert, Jordan, und seit 1907 Prof. Eggert, der die Schriftleitung noch heute innehat. Alle drei Männer haben internationalen Ruf. Helmert war 30 Jahre als Direktor des Geodätischen Instituts in Potsdam eine unbestrittene Weltautorität von höchstem Range. Jordan begründete vor 50 Jahren das international führende Handbuch für Vermessungskunde. Eggert, der jetzige Herausgeber dieses Handbuchs, ist heute der Direktor des Geodätischen Instituts und als solcher Inhaber der ersten geodätisch-wissenschaftlichen Stelle Deutschlands. In der Zeitschrift für Vermessungswesen hat die ganze Entwicklung der letzten 65 Jahre einen bedeutenden Niederschlag gefunden. Alle Fortschritte des Vermessungswesens sind in ihr vorbereitet worden.

Die Zeitschrift auf dieser Höhe zu erhalten und auch die wissenschaftliche Seite zu pflegen, ist Aufgabe des Vereins. Immerhin möchte ich den Verfassern wissenschaftlicher Aufsätze anempfehlen, sich zu bemühen, alle interessierten Leser in den behandelten Stoff einzuführen. Ich vermisse zuweilen das Bestreben, auch andere in der praktischen Feldarbeit stehende Fachgenossen, die schon der Wissenschaft etwas ferner gerückt sind, in den Kreis der Leser hineinanzuziehen und zurückzugewinnen. Wissenschaftliche Abhandlungen sollen neue Erkenntnisse vermitteln oder bereits vorhandene Erkenntnisse vertiefen. Es ist aber sicherlich oft mit wenigen Worten möglich, wie das anerkennenswerterweise zuweilen auch schon geschieht, den Sinn und Zweck geodätisch-mathematischer Ausführungen für die praktische Tätigkeit in der Vermessungstechnik darzulegen. Der Wissenschaft würde hierdurch noch besonders gedient sein, da ihre Erkenntnisse mehr der Allgemeinheit zugänglich werden können.

Wenn ich vorhin erwähnte, daß auf der einen Seite Klage geführt würde, so muß ich auf der anderen Seite allerdings auch aus einer Reihe von Zuschriften entnehmen, daß die Zeitschrift für Vermessungswesen stärkeren Anklang gefunden hat.

In einem Rundschreiben des Leiters des Hauptamtes für Technik, Pg. Todt, heißt es:

„Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Technik erkläre ich hierdurch die techno=politische Zeitschrift „Deutsche Technik“ zum amtlichen Organ des Hauptamtes für Technik und des NS-Bundes Deutscher Technik. Es gilt von dieser hohen Warte einer guten Zeitschrift aus die großen ungelösten Probleme der deutschen Technik maßgeblich zu klären und für ein Verständnis unserer Arbeit in breitesten Kreisen zu werben.

Die „Deutsche Technik“ soll auch fernerhin nur monatlich erscheinen und nur im Einzelbezug bestellt werden. Ich erwarte aber von den technisch-wissenschaftlichen Vereinen, daß sie durch entsprechende Maßnahmen mindestens 10% ihrer Mitglieder als Bezieher werben.“

Ich glaube kaum, daß es notwendig sein wird, diesen Ausführungen von Pg. Todt noch etwas hinzuzufügen. Ich bitte Sie dringend, diese wunderbare Zeitschrift, die „Deutsche Technik“ zu bestellen, die als Bindeglied der einzelnen Berufsgruppen und als Kampfblatt der heute im NSBDA geeinten deutschen Technik anzusehen ist.

Die Bücherei des D.V.W. wird laufend vervollständigt. Ein großer Teil wurde in den letzten Jahren dem RMdV zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, in nächster Zeit die Neuanschaffungen laufend zu veröffentlichen.

Ich kann nicht schließen, ohne meinen Mitarbeitern, vor allem aber der Geschäftsstelle und ihrem Leiter, Pg. Böttcher, meinen besonderen Dank für die treue Mithilfe auszusprechen. Wer einmal in der letzten Zeit die Geschäftsstelle in

Berlin aufgesucht hat, der hat ein kleines Bild von der Fülle der Arbeit erhalten, die hier zu bewältigen ist. Eine Unmenge Kleinarbeit, die nicht selten durch Bequemlichkeit oder Saumseligkeit der Mitglieder verursacht wird. Ich bitte Sie alle, die wenige Arbeit, die Ihnen ab und zu der D.V.W. zumuten muß, auch als notwendige Gemeinschaftsarbeit aufzufassen. Gewiß haben wir alle schon oft Fragebogen ausfüllen müssen, für alle möglichen Zwecke, gewiß sind wir alle schon in vielen Karteien erfaßt, ich muß aber schon darum bitten, daß Sie die vom Nationalsozialistischen Bund deutscher Techniker verlangten Angaben gerne machen.

Sie wissen, daß am 15. 9. 36 zwischen NSBDT und DAF ein Beitragsabkommen erzielt wurde. Der deutsche Techniker bezahlt seinen Einzelbeitrag gemäß der für ihn gültigen Staffellung an seinen Fachverein im NSBDT. Die Fachvereine melden halbjährlich und zwar am 1. April für die Zeit vom 1. Januar bis 1. Juli und am 1. Oktober für die Zeit vom 1. Juli bis 1. Januar listenmäßig an die Zentralkartei der Reichswaltung des NSBDT in München alle ordentlichen Einzelmitglieder, die ordnungsmäßig ihren Beitrag für das angegebene Halbjahr bezahlt haben. Die Zentralkartei stellt für jedes eingereichte ordentliche Mitglied eine NSBDT-Mitgliedskarte aus, mit einer Anrechnungskarte für die DAF-Mitglieder als Anhang. Die Anrechnungskarte enthält eine Mitteilung an die DAF-Verwaltungsstelle, daß das betreffende NSBDT-Mitglied aufgrund des Anrechnungsabkommens mit der DAF für die Laufzeit der Anrechnungskarte um zwei Stufen niedriger als sein Normalbeitrag beträgt, einzustufen ist. Dieses Abkommen gilt nur für die Mitglieder der DAF.

Wie ich erfahren habe, wird vom Hauptamt für Technik ein ähnliches Abkommen mit dem RWB angestrebt.

Ich bin am Ende meines Berichtes. Ich habe versucht, Ihnen, soweit es mir in der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit möglich war, ein Bild über die Ziele und die Arbeit des D.V.W. zu geben. Ich hoffe, daß Sie alle diese Ziele, diese Aufgaben des D.V.W. zu Ihren eigenen machen, daß der D.V.W., der in seiner Entwicklung noch nicht als ein abgeschlossenes Gebilde dasteht, immer mehr das wird, was wir erstreben, eine wirklich nationalsozialistische, festverschlossene Arbeitsgemeinschaft der deutschen Vermessungstechniker.

Ich möchte schließen, indem ich Ihnen noch einmal die Worte zurufe, mit denen unser Generalinspektor Dr. Todt seine Rede auf der Großkundgebung der deutschen Technik im Berliner Sportpalast schloß:

„Wir haben die Verpflichtung, die übergeordneten Aufgaben nicht der nachfolgenden Generation zu überlassen, sondern die zu unserer Zeit auftretenden Aufgaben selbst in Angriff zu nehmen und durchzuführen, damit die Jugend nach uns frei bleibt für die größeren Aufgaben, die ihre Zeit stellen wird.“

Nach den mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Vorsitzenden dankt ihm Oberreg. Rat Speidel mit folgenden Worten:

Sie haben aus den Ausführungen des Vorsitzenden gehört, welche Fülle von Arbeit von ihm im vergangenen Jahr geleistet werden mußte, um, wie ich schon in der Beiratsitzung ausführen konnte, in dieser Zeit der Gärung und des neuen Werdens dem D.V.W. den Platz zu sichern, der ihm im Rahmen der gesamten Technik gebührt. Unser Vorsitzender hat in zäher, unerschütterlicher Arbeit und mit großem Fleiß sich diesen nicht immer leichten Aufgaben unterzogen. Ich möchte nicht versäumen, und ich glaube in Ihrer aller Namen sprechen zu dürfen, ihm nochmals unseren herzlichsten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen. Ich wünsche ihm, daß auch seine fernere Arbeit zum Wohle und Gedeihen des D.V.W. führen möge.

Ihm erwidert Dr. Dohrmann:

„Ich danke Ihnen für den mir ausgesprochenen Dank, ich möchte nur sagen, daß es meine Pflicht war, mich voll einzusetzen für die Ziele, die meine Vorgänger als Vorsitzende sich gestellt hatten. Ich kann nur diesen Dank Ihnen allen zurückgeben.“

Allein wäre es mir nicht immer möglich gewesen, alles das für den Verein zu erreichen, was wir letzten Endes heute als erreicht bezeichnen können."

Hierauf verliest der Geschäftsleiter die in der Beiratsitzung gefaßten Beschlüsse.

Nach Auskunft auf eine Anfrage schließt der Vorsitzende die Versammlung mit der Bitte:

Werben Sie an Ihrer Stelle für den D.V.W. Sie haben erfahren, wie der D.V.W. heute mit der Partei verankert ist; machen Sie das Ziel, das sich der D.V.W. gesteckt hat, zu Ihrem eigenen, denn wir arbeiten nicht für uns selbst, auch nicht nur für den D.V.W., sondern für die deutsche Technik und damit für Deutschland!

Am Sonntag, 1. August, vormittags fand die Festigung in dem prächtigen Ehrensaal des Deutschen Museums statt, die mit einem hervorragenden Musikvortrag durch das Weltin-Streichquartett eingeleitet wurde.

Der Vorsitzende begrüßte die in so stattlicher Anzahl erschienenen Berufskameraden, die Ehrengäste und die Vertreter zahlreicher Reichs- und Landesministerien, unter ihnen besonders den Vertreter des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern, Ministerialdirektor Dr. Bollert, den Leiter der Abteilung VI im RMdS, zu der das Vermessungswesen gehört, ferner die Vertreter der Wehrmacht, der Reichsstelle für Raumordnung, der Partei und ihrer Gliederungen, des deutschen Gemeindetages, der Hauptstadt der Bewegung und der deutschen Hochschulen.

Er gedachte dann noch einmal unserer leider durch Krankheit an der Teilnahme verhinderten Ehrenmitglieder, Reg.Kat Log-Potsdam, unseres Ehrenvorsitzenden, Geh.Kat Prof. Dr. Finsterwalder-München und Geh. Hofrat Dr. Doležal-Wien, und führte dann noch aus:

Seit seiner Gründung im Jahre 1871 veranstaltet der Deutsche Verein für Vermessungswesen alle zwei Jahre eine Reichstagung, eine Heerschau der deutschen Vermessungsingenieure.

Bereits dreimal war der Deutsche Verein für Vermessungswesen in den Mauern dieser Stadt zu Gast, in den Jahren 1883, 1904 und 1927; gerne haben wir dieses Mal wieder der Einladung der Hauptstadt der Bewegung Folge geleistet; eine Stadt, die uns heute mehr noch als in früheren Jahren immer wieder in ihren Bann zieht.

Die diesjährige Reichstagung ist wie alle früheren Tagungen eine Arbeitstagung. Zweck und Ziel dieser Veranstaltung ist, der gesamten deutschen Vermessungstechnik einen neuen Auftrieb zu geben.

Diese Reichstagung soll Zeugnis ablegen von Werken, die bereits geschehen sind und uns neue Aufgaben aufzeigen, die in Zukunft der Lösung harren. Sie will uns mit neuem Rüstzeug für die tägliche Arbeit ausstatten.

In feierlicher Festigung hören wir heute aus berufenem Munde Ausführungen über die Neuordnung des deutschen Vermessungswesens, die den D.V.W. seit seiner Gründung stark bewegt; ja wir können sagen, daß das Streben nach einem einheitlichen deutschen Vermessungswesen der Impuls zur Gründung des Vereins gewesen ist.

Die Vorträge dieser Tagung werden uns zeigen, wie mannigfaltig die Aufgaben der deutschen Vermessungstechnik sind, sicherlich werden aber auch sie die Lehre geben, daß die Einzelarbeit auf ein großes allumfassendes Ziel ausgerichtet werden muß. Der Deutsche Verein für Vermessungswesen im Nationalsozialistischen Bund deutscher Technik will alle deutschen Vermessungstechniker aufrufen zur Gemeinschaftsarbeit, zur Durchführung der Aufgaben, die ihm von dem neuen nationalsozialistischen Deutschland gestellt werden.

Hierauf ergriff Min.Kat Dr. Ringelmann als Vertreter des Bayerischen Ministerpräsidenten das Wort zu folgender Ansprache:

„Meine hochverehrten Herren!

Gestatten Sie mir, daß ich mich zunächst des Auftrages des Herrn Bayer. Ministerpräsidenten entledige, die zur heutigen Reichstagung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen hier erschienenen Herren in seinem Namen und auch im Namen

der Bayerischen Landesregierung zu begrüßen und Ihnen den Dank dafür auszusprechen, daß Sie unsere schöne Stadt München, die gleichzeitig die Hauptstadt des Landes Bayern und die Hauptstadt der nationalsozialistischen Bewegung ist, wiederum — diesmal zum vierten Male — zum Orte Ihrer Tagung gewählt haben. Zu seinem großen Bedauern ist es dem Herrn Ministerpräsidenten nicht möglich gewesen, bei der heutigen Tagung zu erscheinen und das Wort zu ergreifen, um der großen Sympathie Ausdruck zu verleihen, die er für das deutsche Vermessungswesen und seine Pioniere, namentlich in seiner Eigenschaft als bayerischer Finanzminister, bei zahlreichen Gelegenheiten durch Wort und Tat bekundet hat. In der gleichen Zeit, in der wir hier versammelt sind, übergibt er in der Rheinpfalz ein neues großes Werk nationalsozialistischen Aufbauwillens dem deutschen Volke. Ich bitte Sie daher, aus meinem Munde die Versicherung entgegenzunehmen, daß die Bayerische Landesregierung, getreu einer mehr als hundertjährigen Tradition, weiterhin bestrebt sein wird, in ihren persönlichen und sachlichen Maßnahmen der eminenten Bedeutung des deutschen Vermessungswesens für Volk und Staat jederzeit Rechnung zu tragen. Sie wird mit besonderem Eifer darüber wachen, daß die bayerische Messungsverwaltung die führende Rolle, die sie dank ihrer ausgezeichneten Organisation und der hervorragenden Leistungen ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter auf dem Gebiete des deutschen Vermessungswesens innehat, unbeschadet ihrer Einordnung in das Gefüge der kommenden großen Reichsorganisation auch weiterhin behauptet. Aus diesem Bestreben heraus wünsche ich namens der Bayerischen Landesregierung der 37. Reichstagung einen erfolgreichen Verlauf zu Ehren und Nutzen des Berufsstandes, zur Förderung von Wissenschaft und Technik und damit zum Wohle von Volk und Reich."

Nunmehr begrüßte Min. Direktor Dr. Bollert als Vertreter des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern die Versammlung:

„Der Herr Reichs- und Preuß. Minister des Innern hat mich mit seiner Vertretung auf der heutigen Tagung beauftragt. Er läßt durch mich Ihnen seine besten Grüße und gleichzeitig seine besten Wünsche für einen erfolgreichen Verlauf überbringen und ausrichten. Gleichzeitig darf ich im Namen und Auftrag der hier anwesenden Vertreter der obersten Reichsbehörden und der Staatsministerien besten Dank und beste Wünsche übermitteln.“

Anschließend folgte der Vortrag des Min. Direktors Dr. Bollert über „Die Neuordnung des deutschen Vermessungswesens“, in dem er, von dem Gesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens von 1934 ausgehend, die neuen wichtigen Aufgaben, die dem Vermessungsdienst durch Wehrfreiheit, Raumordnung, Bodenschätzung, Vierjahresplan gestellt werden, zusammenfassend darstellte. Er nannte als Grundlagen für die einheitliche Durchführung dieser Aufgaben u. a. besonders die einheitliche Erziehung und Vorbildung des Berufsstandes und die Bildung von Großvermessungsämtern.

Der Vortrag, der allseitig reichen Beifall fand, ist inzwischen im Heft 16 der Z. f. V., Seite 466—471 veröffentlicht worden.

Nach diesem grundlegenden Vortrag dankte Generalleutnant Klepke im Namen der Vertreter und der Angehörigen der Wehrmacht für die freundlichen Worte, mit denen der Vorsitzende der wiedererstarkten deutschen Wehrmacht gedachte. Er wisse als Inspekteur der Aufklärungsfieger und des Luftbildwesens, daß er Arm in Arm mit den Angehörigen des Vermessungsberufes an der Erfüllung der Aufgaben der Vermessungstechnik mitwirken werde. Die Wehrmacht spreche pro domo, wenn sie dem Wirken der Vermessungsingenieure vollen Erfolg wünsche.

Ihm folgte der Vertreter des Hauptamtes für Technik und des Nationalsozialistischen Bundes deutscher Technik, Professor Dr. Streck=München:

Männer der Vermessungstechnik! Deutsche Volks- und Parteigenossen!

Der Leiter des Hauptamtes für Technik und Reichswalter des Nationalsozialistischen Bundes deutscher Technik hat mich beauftragt, Ihnen seine besten Grüße zu

übermitteln. Sie sind hier zusammengekommen, um, losgelöst vom beruflichen Alltag, wieder einmal Umschau zu halten in Ihrem Beruf und sich zu informieren über Stand und Fortschritt Ihrer Fachwissenschaft. Solche Stunden der Besinnung sind notwendig und unentbehrlich, denn der berufliche Alltag fängt die Menschen nur allzu leicht in seine Netze, packt sie mit eisernen Klammern, sodas sie nicht nach links und nicht nach rechts zu schauen vermögen. Dann sehen sie zu leicht nur noch ihr eigenes Schaffensgebiet und dieses bläht sich infolge der falschen Schau ungeheuer groß auf, demgegenüber das, was links und was rechts ist, sehr klein und unbedeutend erscheint. Und schließlich findet man nicht mehr die Kraft, sich dagegen zu wehren, reißt gar die Verbindung noch unmittelbar zu dem, was links und rechts steht ab, isoliert sich das eigene Berufsgebiet und proklamiert schließlich noch die Eigengesetzlichkeit. Sehen Sie, so ist es in der vergangenen Zeit taufendfältig gegangen. In der Politik, in der Wirtschaft, in der Kunst, auch in der Wissenschaft und in der Technik. Man hat die zusammenhängenden Aufgaben aufgespalten, voneinander getrennt und hat dann auch die diese Aufgaben betreuenden Menschen voneinander getrennt, so getrennt, als gäbe es überhaupt keine Verbindung zwischen den Sachaufgaben und kein Gemeinsames zwischen diesen Menschen. Diesem Teilen, Aufspalten, Absondern hat der Nationalsozialismus Einhalt geboten und diesem Auflösungsprozeß das Prinzip der Synthese gegenübergestellt, die Notwendigkeit des Verbindens, des Zusammenfügens, des Einordnens in einen großen Zusammenhang. Denn wir leben und schaffen ja nicht für uns als isolierte Einzelwesen, sondern für unser Volk, für seinen Bestand, seine Wirtschaft, seine Freiheit, Sicherheit und Größe. Damit ist auch unser berufliches Schaffen, mag sein Wirkungsbereich wo immer auch liegen, eingefügt als ein Mosaiksteinchen in das große Ganze unseres volklichen Lebens. Und mag der berufliche Einsatz des Einzelnen scheinbar auch nur als ein winziger Kraftimpuls erscheinen, millionenfach und voll zusammengeballt wächst daraus eine ungeheure Kraftquelle, die allen Widerständen, Hemmungen und Schwierigkeiten zum Trotz die größten Aufgaben bewältigt. Daß diese Aufgaben, dieses Aufgehen in eine Gemeinschaft, in ein großes Ganzes, daß das Ein- und Unterordnen von den Einzelnen Opfer fordert, ist nicht zu ändern. Diese Zusammenhänge müssen wir Ingenieure uns immer vor Augen halten, gleichgültig, ob es sich um eine Organisationsfrage oder um den Einsatz des Ingenieurs für die Erfüllung des Vierjahresplanes handelt, zu dem der Führer uns mit auferufen hat.

Männer der Vermessungstechnik! Auch Sie sind an der Erfüllung des großen Programmes mit großen, bedeutungsvollen und wichtigen Aufgaben beteiligt. Und wie die Ingenieuraufgaben der anderen Fachrichtungen nur gelöst werden können in einer Gemeinschaftsarbeit mit all den Stellen, die mitbeteiligt sind, so werden auch Sie nur diese wichtigen Aufgaben voll und mit vollem Erfolg lösen können, wenn es geschieht in einer vorbehaltlosen Gemeinschaftsarbeit mit den Stellen, für die oder mit denen Sie zu arbeiten haben. Darüber hinaus ist uns Ingenieuren noch eine umfassende gemeinsame Aufgabe gestellt, nämlich der deutschen Technik und den Männern der Technik den Einfluß und die Stellung im Staat, Wirtschaft und Kultur zu sichern, die ihnen kraft ihrer Leistung und der Bedeutung der Technik für das ganze volkliche Leben unbedingt zukommt. Hier liegt ein außerordentliches Versäumnis der Vergangenheit vor. Es hatte seine Ursache in der unfruchtbaren Einzelgängerei der unzähligen technischen Fachvereine. Erst die zusammengeballte Kraft und Leistung des deutschen Ingenieurkorps und sein geschlossener Einsatz für die technischen und politischen Aufgaben des Staates schaffen die Voraussetzungen, um dieses Ziel zu erreichen. Schließlich haben wir aber noch eine gemeinsame Aufgabe zu lösen, das ist die Frage des Nachwuchses. Denn dieses Nachwuchsproblem ist heute bereits zu einem ganz brennenden Mangelproblem geworden. Dem Appell, den Kamerad Dohrmann gestern bereits an Sie richtete, möchte ich mich hier anschließen und auch Sie bitten, zu werben, Verständnis zu wecken für unseren Berufsstand und so auch Ihr Teil dazu beizutragen, daß diese heute herrschende Not beseitigt wird. Dabei bin ich mir darüber im klaren, daß dieser Werbefeldzug auf die Dauer den Erfolg nicht ver-

spricht, wenn nicht der wirklichen Leistung die Wege des Aufstieges freigemacht werden. Diese Wege waren bisher vielfach versperrt, wie Sie alle wissen, durch ein auf falscher Bildung aufgebautes Berechtigungs-system. Dieses Berechtigungs-system hat unser berufliches Schaffen und auch die übrigen Gebiete unseres völklichen Lebens zum Teil mit tiefen Gräben und hohen Mauern umzogen. Erst wenn wir mutig und entschlossen mit Pickel und Schaufel durch diese Gräben zu kommen und Durchbrüche durch diese Mauern zu schaffen suchen, wird auch der Weg frei zu einer wirklichen Leistungsberechtigung, die wir in Zukunft brauchen. So wachsen auch aus der Dynamik unserer Zeit und aus unserer neuen Blickrichtung für die Dinge und Gedanken immer wieder neue Aufbauaufgaben. Von der Vergangenheit, von der zurückliegenden Zeit her gesehen, mögen diese Aufgaben und ihre Ziele manchmal als umstürzlerisch erscheinen. Mit den Augen der neuen Zeit gesehen sind sie Selbstverständlichkeiten, — und gibt es etwas Schöneres, etwas Beglückenderes, als an diesen Aufgaben mitzuarbeiten? Wenn Sie heute und morgen Ihre Facharbeit fortsetzen, dann vergessen Sie bitte nicht, darüber nachzudenken, worüber ich eben gesprochen habe. Lassen Sie so Ihre diesjährige Tagung in unserem schönen München, das ja die Wiege der neuen Zeit ist, zu einem weiteren Markstein werden für den Marsch des Nationalsozialismus in Zukunft auf Ihrem Gebiet.

Abschließend sprach als Vertreter der Hauptstadt der Bewegung, München, Rats-herr Deisenberger:

„Meine sehr verehrten Herren!

Im Namen und im Auftrag des zur Zeit beurlaubten Oberbürgermeisters der Hauptstadt der Bewegung, Reichsleiter Karl Fiehler, habe ich die Ehre, Sie alle, die Sie zur 37. Reichstagung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen hierher gekommen sind, aufs herzlichste in unseren Mauern willkommen zu heißen und Ihnen die besten Grüße und Wünsche für eine sehr erfolgreiche Gestaltung Ihrer Tagung zu übermitteln. Wohl wird morgen der leider heute verhinderte Bürgermeister der Stadt in einem besonderen Empfang im Rathaus Gelegenheit haben, Ihnen diese Grüße und Wünsche noch in besonderem Maße zu übermitteln. Die Stadtverwaltung legt aber ganz besonders Wert darauf, auch heute vor Ihnen allen in dieser feierlichen Fest-sitzung ihrer Freude und Genugtuung darüber Ausdruck zu verleihen, daß Sie nach längerer Pause heuer wieder München als den Ort Ihrer Tagung gewählt haben, einer Tagung, die ja so hochbedeutungsvoll ist, wie wir schon aus dem ersten Vortrage des Herrn Ministerialdirektors im Reichs- und Preuß. Ministerium des Innern gehört und empfunden haben, einer Tagung, die infolge ihrer Verhandlungsgegenstände nicht nur für das Reich, für die Länder, sondern insbesondere auch für die Großstädte und für München eine besondere Bedeutung hat, da ja die täglich wachsende Fülle verkehrspolitischer, wohnungs- und siedlungspolitischer, städtebaulicher und anderer Aufgaben den Großstädten täglich, ja stündlich mehr und mehr die Unerläßlichkeit und Bedeutung eines hochentwickelten und leistungsfähigen Vermessungswesens vor Augen stellt. Wir sind auch überzeugt, daß gerade München so recht den Boden für eine so hochbedeutungsvolle Tagung abgeben konnte. Ich darf da nur aus der Vergangenheit her daran erinnern, daß manche, von uns sicherlich nicht beachtete Beziehungen zwischen Vermessungswesen und München von jeher gegeben waren. Sehen wir uns einmal in diesem Ehrensaale der deutschen Technik um. Wir erblicken hier das verewigte Bildnis Josef von Fraunhofers, der schon vor mehr als einem Jahrhundert gerade in nächster Nähe des Rathauses in München als einfacher Glaserlehrling wirkte und dank seiner genialen Veranlagung und seiner schöpferischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Herstellung der teleoptischen Fernrohre für Astronomie und Geodäsie eine wesentliche Grundlage für die Fortentwicklung dieser beiden Wissenschaften schuf. Sie erblicken das Bild Georg von Reichenbachs, mit der Feststellung, daß seine geniale Tätigkeit und sein Wirken der Meßkunst des Himmels und der Erde zu wesentlichen Fortschritten verhalf. Und wenn ich noch einen Namen nennen darf: Max von Bauernfeind, der erstmals in München an der damals neugegründeten

Technischen Hochschule einen Lehrstuhl für Vermessungskunde errichtete und dort durch seine Vorträge ebenfalls wieder in Bayern die Grundlage schuf für eine wissenschaftliche Durchdringung der Vermessungskunde und so ausgezeichnet wirkte für die Heranbildung von vermessungstechnischem Nachwuchs in den Instituten. Vorbildlich war immer die ehemalige Bayerische Landesvermessung. Von München aus erfolgten damals in den allerersten Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch die ersten Messungen. Die Frauenkirche in München war der Mittelpunkt, von dem die Messungen ausgingen. Die Leitung der bayerischen Landesvermessung befand sich von ihrem ersten Tage an bis heute in Münchens Mauern. Und wenn ich aus dem Gebiet der Stadtverwaltung vielleicht noch eines beifügen darf, so ist gerade heute ein halbes Jahrhundert verflossen, seit der damalige 1. Bürgermeister Dr. von Ehrhardt die außerordentliche Wichtigkeit eines eigenen kommunalen Vermessungswesens erkannte und in diesen Auguftagen vor einem halben Jahrhundert den maßgebenden Kollegen in München die dringende Notwendigkeit der Schaffung eines eigenen kommunalen Vermessungswesens darlegte, das er nach eingehenden Verhandlungen mit der bayerischen Staatsregierung dann zwei Jahre später auch einrichtete, und das bis heute von der Stadtverwaltung ganz besonders als wertvolle Ergänzung ihrer ganzen Verwaltungsarbeit geschätzt und beachtet wird. Lassen Sie mich aber nun zum Schlusse aus der Gegenwart einem Gedanken Raum geben dafür, daß wir glauben, daß München ein bedeutungsvoller Tagungsort für Sie sein wird. München nennt sich mit Stolz und mit Erlaubnis des Führers die Hauptstadt der Bewegung. Sie darf diesen Namen führen, weil sie die Geburtsstätte der nationalsozialistischen Bewegung ist, weil von München aus Adolf Hitler den Kampf um die deutsche Einheit begonnen und in zähem, zähem Ringen, begleitet und unterstützt durch seine damaligen alten Münchener Kämpfer, endlich diesen Gedanken der deutschen Einheit und der Errichtung des neuen Dritten Reiches verfolgen und zur Wirklichkeit führen konnte. In München fördert stets der Führer aufs Neue diesen Aufbaumillen im Geiste nationalsozialistischer Kraft. Wenn Sie hier weilen und arbeiten, wenn Sie in den freien Stunden an den historischen, geheiligten Stätten der nationalsozialistischen Bewegung stehen und wenn sich Ihre Augen erfreuen an den großen neuen Bauten, die der Initiative des Führers entspringen und die heute, wie etwa der Tempel der Deutschen Kunst, neu entstehen, so glaube ich sagen zu dürfen, daß der aus ihnen sprechende Geist zur straffen Arbeit des Wiederaufbaues aller Gebiete unseres Deutschen Reiches und damit auch des Neuaufbaues und der Vereinheitlichung des deutschen Vermessungswesens Ihnen bei Ihrer Arbeit die Kraft, den Willen und den höchsten Wunsch geben wird, auch diese überaus wichtige Frage für Reich, Wehrmacht, Wirtschaft, Grundbesitz, Technik und Allgemeinverwaltung so zu lösen und zu fördern, daß sie zu Nutz und Frommen des geliebten Deutschen Reiches und nicht zuletzt unserer Hauptstadt der Bewegung sich gestalten.“

Nunmehr ergriff Oberregierungsrat Gampert im bayerischen Staatsministerium der Finanzen das Wort und gab durch seinen Vortrag einen klaren, eingehenden Ueberblick über die „Erneuerung und Fortführung der bayerischen Landesvermessung“. Der Vortrag soll in einem der nächsten Hefte der Z.f.V. veröffentlicht werden.

Der Vorigende teilte noch mit, daß sowohl an den Reichsinnenminister Dr. Frick wie auch an den Generalinspektor Dr. Todt anlässlich der Tagung Begrüßungstelegramme abgeschickt wurden, auf die folgende Antworten eingegangen sind:

„Dem Deutschen Verein für Vermessungswesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik danke ich bestens für die mir von seiner 37. Reichstagung in München übersandten Grüße. Ich wünsche der Tagung besten Erfolg unter Zusicherung jeder nur möglichen Unterstützung durch das Reichsministerium.

Heil Hitler! Dr. Frick.“

„Für Ihren Gruß anlässlich Ihrer 37. Reichstagung in München danke ich bestens. Ich wünsche Ihrer Mitarbeit weiterhin besten Erfolg.

Heil Hitler! Dr. Todt.“

Nach Bekanntgabe eines Telegramms des österreichischen Vereins für Vermessungswesen schloß der Vorsitzende Dr. Dohrmann die Festzigung mit den Worten:

Meine deutschen Volksgenossen!

Wir haben den Appell der obersten Leitung des Vermessungswesens, den Appell der Wehrmacht und den Appell der Partei an uns heute vernommen. Ich will diesen Appell nicht abschwächen. Ich bitte Sie nur um eines, daß Sie alle zu Ihrem Teil dazu beitragen, daß schließlich doch noch der Wunsch, den Steppes 1906 geäußert hat, daß ein wirklich einheitliches deutsches Vermessungswesen entstehen möge, das allen Anforderungen der Verwaltung, der Wirtschaft, der Wehrmacht und des Rechts genügt, in Erfüllung geht. Wir wollen unser Streben in dieser Richtung zum Ausdruck bringen, indem wir, wie es bei nationalsozialistischen Veranstaltungen der Brauch ist, unseres Führers Adolf Hitler und seiner nationalsozialistischen Bewegung gedenken. Dem Führer und seiner Bewegung ein dreifaches Sieg Heil!

Mit einem Musikstück klang die Festzigung aus.

(Fortsetzung folgt.)

Berlin=Charlottenburg, 25. August 1937.

Böttcher.

Der Einfluß der Refraktion auf luftphotogrammetrische Aufnahmen.*)

Von K. Schütte, München.

1. Einleitung.

Bei der Auswertung der photogrammetrischen Aufnahmen nimmt man Rücksicht auf die Krümmung der Erdoberfläche, die bei größerem Gesichtsfeld schon recht merklich wird. Im folgenden soll nun gezeigt werden, daß bei Weitwinkelaufnahmen auch die Refraktion nicht zu vernachlässigen ist. Wenn auch bei einer einzelnen Aufnahme der Effekt nicht beträchtlich ist und nur am Rande merklich wird, so wird doch bei einer größeren Zahl von aufeinander folgenden Aufnahmen, wie es praktisch sehr oft der Fall ist, durch Vernachlässigung der Refraktion infolge der Fehlerfortpflanzung ein merklicher systematischer Fehler in die Auswertung hineingetragen.

Die folgende Diskussion soll zeigen, wie groß diese Refraktionseinflüsse werden können, damit nötigenfalls darauf Rücksicht genommen werden kann. Rechnet man die Bildwinkel vom Nadirpunkt an, so wird durch die Erdkrümmung dieser Winkel verkleinert, während die Refraktion denselben vergrößert. Beide wirken sich also entgegen und beide sind Funktionen der Aufnahme-Flughöhe und des Bildwinkels. Es soll im folgenden der Refraktionseinfluß bestimmt und — für die praktische Anwendung — mit der Erdkrümmung zusammengefaßt werden.

Bei großer Höhe und größerem Bildwinkel, d. h. also dann, wenn die Refraktion wirklich merklich wird, scheint es nicht mehr angängig, die bei geodätischen Reduktionen sonst übliche terrestrische Refraktion anzuwenden. Im folgenden wird vielmehr die Verbesserung wegen Refraktion, die bei solchen Aufnahmen anzubringen ist, als astronomische Refraktion behandelt.

*) Dieser Aufsatz ist unabhängig von der Arbeit Herrn Aschenbrenners: „Der Einfluß der atmosphärischen Strahlenbrechung in der Luftbildmessung“ (Bildmessung und Luftbildwesen, 1937, Heft 1, p. 2) entstanden und war schon eingesandt als die Arbeit Aschenbrenners erschien.

Eine reine astronomische Refraktion im üblichen Sinne liegt natürlich auch nicht vor, weil der Lichtstrahl nicht die ganze Atmosphäre durchläuft. Es erscheint aber zweckmäßig, die tatsächlich eintretende Strahlenbrechung aus der Differenz von 2 astronomischen Refraktionen an 2 verschiedenen Punkten abzuleiten. Diese beiden sind:

1. Astronomische Refraktion im Bildpunkte (Erdoberfläche).
2. Astronomische Refraktion in der Höhe der Flugzeugkamera.

Da der Lichtweg umkehrbar ist, muß uns der Unterschied zwischen beiden gestatten, Schlüsse auf die Refraktion der Zwischenschicht zu ziehen.

In der Figur 1 sei A ein auf der Erdoberfläche gelegener Geländepunkt.

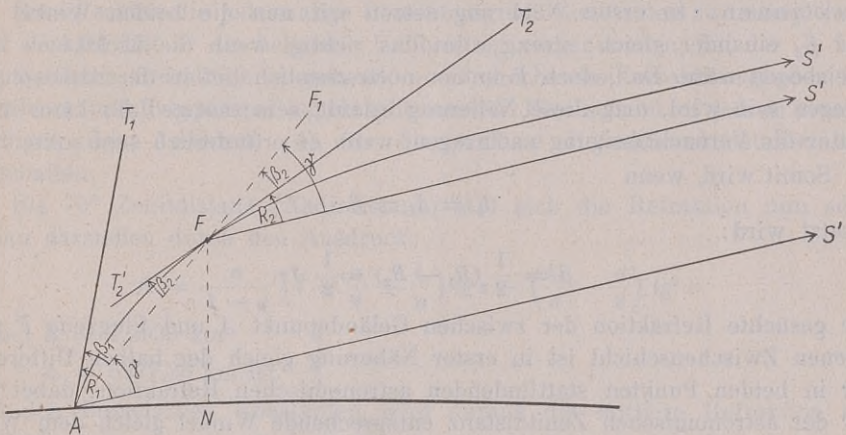


Fig. 1.

Die gekrümmte Kurve durch AFS' sei der Lichtweg von A durch die Atmosphäre zu einem unendlich weit gedachten beliebigen Stern S . Der Ort des Flugzeuges befinde sich irgendwo auf der Lichtkurve, z. B. im Punkte F . Außerhalb der Atmosphäre verläuft der Lichtstrahl geradlinig; ziehen wir durch A und F 2 Geraden AS' und FS' zum Stern S , so verlaufen diese dem geradlinigen Teil der Lichtkurve parallel. Weiter legen wir durch A und F die beiden Tangenten AT_1 und FT_2 an die Kurve des Lichtstrahles. Gemäß der Definition der astronomischen Refraktion sind alsdann die von den beiden Tangenten und den Richtungen S' nach dem Stern S gebildeten Winkel die beiden astronomischen Refraktionen R_1 und R_2 in den beiden Punkten A und F .

Verbinden wir jetzt noch A und F geradlinig miteinander und benennen die Winkel:

$$\begin{aligned} & T_1 A F = \beta_1 \\ \text{und} \quad & T_2 F F_1 = \beta_2 \\ & T_2' F A = \beta_2 \end{aligned}$$

so ist auch

β_1 und β_2 sind somit die beiden relativen Ablenkungen des Lichtstrahles durch die Strahlenbrechung, bezogen auf die geradlinige Verbindung AF . Gesucht ist von uns die Ablenkung β_2 im Punkte F . Führt man jetzt noch einen Hilfswinkel γ ein, als Winkel zwischen AF und AS' , resp. zwischen FF_1 und FS' :

$$F A S' = \gamma$$

$$\text{und } F_1 F S' = \gamma$$

so ergeben sich sofort die folgenden Beziehungen:

Bei A :

$$R_1 = \gamma + \beta_1$$

also

$$\gamma = R_1 - \beta_1$$

Bei F :

$$\gamma = R_2 + \beta_2$$

Somit wird

$$R_1 - \beta_1 = R_2 + \beta_2$$

oder

$$R_1 - R_2 = \beta_1 + \beta_2$$

Die Summe der beiden Ablenkungswinkel in A und F ist also gleich der Differenz der beiden astronomischen Refraktionen. In erster Näherung setzen wir nun die beiden Winkel β_1 und β_2 einander gleich; streng wäre das richtig, wenn die Lichtkurve ein Kreisbogen wäre. Da jedoch F immer noch ziemlich tief in der Atmosphäre gelegen sein wird, mag diese Näherung erlaubt sein; nötigenfalls kann man später die Vernachlässigung nachtragen, wenn es erforderlich sein sollte.

Somit wird, wenn

$$\beta_2 = \beta_1 = \beta$$

gesetzt wird:

$$\beta = \frac{1}{2} (R_1 - R_2) = \frac{1}{2} \Delta r \quad (1)$$

Die gesuchte Refraktion der zwischen Geländepunkt A und Flugzeug F gelegenen Zwischenschicht ist in erster Näherung gleich der halben Differenz der in beiden Punkten stattfindenden astronomischen Refraktion; dabei ist der der astronomischen Zenitdistanz entsprechende Winkel gleich dem Winkel zwischen Nadir (N) — Flugzeug (F) — Geländepunkt (A).

2. Berechnung der astronomischen Refraktionen.

Aus verschiedenen Gründen ist es nicht notwendig, die beiden Refraktionswerte mit astronomischer Genauigkeit zu kennen. Es sollen mit Hilfe der Refraktion nur kleine Korrekturen bestimmt werden, die durchaus nicht so genau zu sein brauchen, wie die Refraktion bei astronomischen Präzisionsmessungen. Wesentlich ist auch der Umstand, daß es nicht notwendig ist, die Refraktion für große Nadirdistanzen (über 75°), entsprechend den großen Zenitdistanzen bei astronomischen Beobachtungen zu berechnen. Eine strenge Rechnung würde dann auf nicht unbedeutende Schwierigkeiten stoßen, weil man hierfür eigentlich die genaue Zusammensetzung der ganzen Zwischenschicht kennen müßte.

Nach einem Satze von Oriani ist jedoch bis etwa 75° Zenitdistanz (Nadirdistanz) die Art der Hypothese über die Konstitution der Atmosphäre praktisch ohne jeden Einfluß auf die astronomische Refraktion. Wir können uns also damit begnügen, für beide Punkte nur eine genäherte astronomische Refraktion zu berechnen.

Sei α_0 der für $t = 0^\circ$ und $B = 760$ mm gültige Wert der Refraktionskonstanten, so ist dieser gegeben durch:

$$\alpha_0 = \frac{\mu_0^2 - 1}{2 \mu_0^2} \quad (2)$$

wenn μ_0 den Brechungsindex bezeichnet. Letzterer ist nach Bessel:

$$\mu_0 = 1.00029315$$

Die Refraktionskonstante wird somit:

$$\alpha_0 = 0.00029302 \quad (3)$$

Ist nun α der Wert der Refraktionskonstanten für den beliebigen Barometerstand b und die beliebige Temperatur t , so ist diese gegeben durch:

$$\alpha = \alpha_0 \frac{b}{B} \frac{1}{1 + m t} \quad (4)$$

wobei m den Ausdehnungskoeffizienten der Luft bedeutet.

Bessel schien die jedesmalige Berechnung der Konstanten zu unbequem¹⁾ und deshalb hat er die bekannte Umformung vorgenommen, bei der — von der mittleren Refraktion ausgehend — entsprechende Korrektionsglieder für Luftdruck und Temperatur angebracht werden. Hier scheint es jedoch zweckmäßiger, den Ausdruck (4) für die wahre Refraktionskonstante beizubehalten.

Bis 75° Zenitdistanz (Nadirdistanz) läßt sich die Refraktion nun sehr genau darstellen durch den Ausdruck:

$$R = \frac{\alpha}{1 - \alpha} \left(1 + \frac{\alpha}{2} - \frac{l_0}{a} \right) \operatorname{tg} z - \left(\frac{l_0}{a} - \frac{\alpha}{2} \right) \operatorname{tg}^3 z \quad (5)$$

$$\left. \begin{array}{l} \text{wobei } l_0 = 7,9939 \text{ km} \\ a = 6377,36 \text{ km ist.} \end{array} \right\} \quad (6)$$

Mit den Besselschen Konstanten wird daraus die mittlere Refraktion am Erdboden:

$$R = 60''.39 \operatorname{tg} z - 0''.07 \operatorname{tg}^3 z \quad (7)$$

Die Uebereinstimmung mit der strengen Bessel'schen Theorie ist bis 75° Zenitdistanz nahezu vollkommen, indem die größte Abweichung nur 0''.03 beträgt. Wir können übrigens für unsere Zwecke das zweite Glied unbedenklich vernachlässigen; es erreicht bei 70° Zenitdistanz den Betrag von — 1''.39 und wird bei 75° Zenitdistanz etwa — 3''.5 betragen. Beide Beträge spielen für unsere Zwecke keine Rolle.

Die beiden Punkte, für welche wir die astronomische Refraktion berechnen wollen, seien nun wie folgt bezeichnet:

1. Punkt = Erdboden: (Bildpunkt)

- h_1 = Höhe
- b_1 = Barometerstand
- t_1 = Temperatur
- α_1 = Refraktionskonstante
- R_1 = astronomische Refraktion

2. Punkt = Flugzeug mit der Aufnahmekamera:

- h_2 = Höhe
- b_2 = Barometerstand
- t_2 = Temperatur
- α_2 = Refraktionskonstante
- R_2 = astronomische Refraktion

¹⁾ S. Z. B. C. Bruhns: Die Astronomische Strahlenberechnung p. 125.

Dann wird also unter Beschränkung auf das nur von $\operatorname{tg} z$ abhängige Glied und bei Absonderung des Gliedes in α^2 nach Gl. (5):

$$\left. \begin{aligned} R_1 &= \frac{\alpha_1}{1 - \alpha_1} \left(1 - \frac{l_0}{a}\right) \operatorname{tg} z + \frac{\alpha_1^2}{2(1 - \alpha_1)} \operatorname{tg} z \\ R_2 &= \frac{\alpha_2}{1 - \alpha_2} \left(1 - \frac{l_0}{a}\right) \operatorname{tg} z + \frac{\alpha_2^2}{2(1 - \alpha_2)} \operatorname{tg} z \end{aligned} \right\} \quad (8)$$

Man überzeugt sich leicht, daß das von α^2 abhängige Glied ungünstigstenfalls für $z = 75^\circ$ einen Betrag von $0''.034$ erreicht, von uns also unbedenklich vernachlässigt werden kann. Ebenso kann man praktisch den Faktor $\left(1 - \frac{l_0}{a}\right)$ gleich 1 setzen; genauer ist er:

$$1 - \frac{l_0}{a} = 1 - 0.00125$$

Damit wird mit ausreichender Genauigkeit die gesuchte Differenz der beiden astronomischen Refraktionen:

$$\left. \begin{aligned} \Delta r &= R_1 - R_2 = (A_1 - A_2) \operatorname{tg} z \\ \text{und} \quad \beta &= \frac{1}{2} (A_1 - A_2) \operatorname{tg} z \end{aligned} \right\} \quad (9)$$

wobei zur Abkürzung

$$A_1 = \frac{\alpha_1}{1 - \alpha_1} \quad A_2 = \frac{\alpha_2}{1 - \alpha_2} \quad (10)$$

gesetzt ist.

Die Koeffizienten A_1 und A_2 können nach den Gleichungen (10) und (4) leicht berechnet und mit den Argumenten b und t tabuliert werden. Dies ist in der folgenden Tabelle geschehen, wobei die Werte in Bogensekunden umgerechnet sind.

Tabelle der Koeffizienten $A_i = \frac{\alpha_i}{1 - \alpha_i}$

$b \backslash t$	-30°	-20°	-10°	0°	$+10^\circ$	$+20^\circ$	$+30^\circ$
mm							
300	26".8	25".8	24".8	23".9	23".0	22".2	21".5
350	31.3	30.0	28.9	27.8	26.9	26.0	25.1
400	35.8	34.3	33.0	31.8	30.7	29.6	28.7
450	40.2	38.6	37.2	35.8	34.6	33.4	32.3
500	44.7	42.9	41.3	39.8	38.4	37.1	35.8
550	49.2	47.3	45.5	43.8	42.2	40.8	39.4
600	53.7	51.6	49.6	47.8	46.1	44.5	43.0
650	58.2	55.8	53.7	51.8	49.9	48.2	46.6
700	62.6	60.1	57.8	55.7	53.8	51.9	50.2
750	67.1	64.4	62.0	59.7	57.6	55.6	53.8
800	71.6	68.7	66.1	63.7	61.4	59.3	57.4

Damit ist die Berechnung der Refraktion der zwischen Flugzeug und Erdboden liegenden Schicht nach der 2. Gleichung (9) sofort ausführbar, wenn man für beide Höhen den Luftdruck und die Temperatur kennt.

Beispiel: Am Erdboden herrsche ein Luftdruck von 765 mm bei einer Temperatur von $+15^{\circ}.0$; die entsprechenden Daten für das photographierende Flugzeug seien 410 mm und $-15^{\circ}.0$. Alsdann interpoliert man aus der Tafel die Werte:

$$A_1 = 57'' . 7$$

$$A_2 = 34'' . 5$$

und hat somit die Refraktion für diese Aufnahme:

$$\beta = \frac{1}{2} \Delta r = 11'' . 6 \operatorname{tg} z$$

Für das Flugzeug wird man Luftdruck und Temperatur im allgemeinen kennen, für den Erdboden wird das häufig kaum möglich sein. Wie jedoch die Tabelle zeigt, spielt die Temperatur keine sehr große Rolle und es wird in solchen Fällen genügen, den einer genäherten Höhe des Bodens entsprechenden Luftdruck anzunehmen.

3. Zusammenfassung der Refraktion mit der Korrektion wegen Erdkrümmung.

Bisher ist nur die Ablenkung des Lichtstrahles in radialer Richtung — vom Aufnahmepunkt aus gesehen — nach außen durch die Refraktion berechnet worden. Für die praktische Anwendung soll diese mit der Korrektion wegen Krümmung der Erdoberfläche vereinigt werden. Rechnen wir beide Korrektionen in Richtung des Erdradius nach außen, so findet man zunächst die Korrektion wegen Krümmung aus der folgenden Figur 2.

F = Flugzeug

N = Nadirpunkt

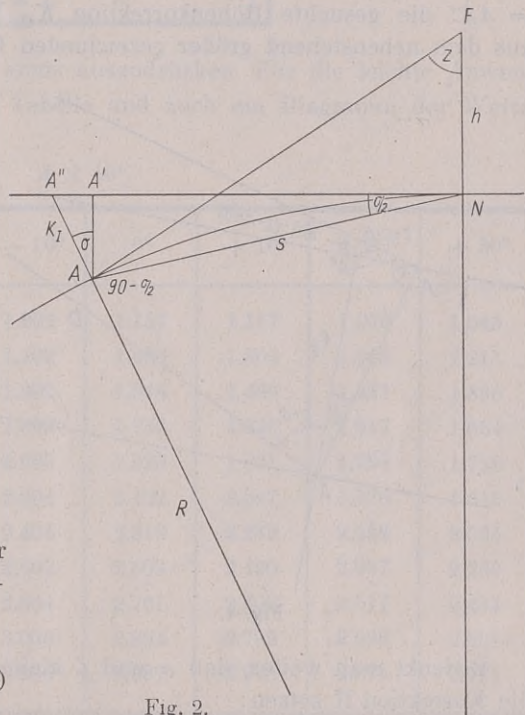
A = Bildpunkt auf der Erdoberfläche

R = Erdradius

s = Abstand AN

σ = Zentriwinkel im Erdmittelpunkt

$K_I = AA''$ = gesuchte Korrektion wegen Krümmung



Es ist
$$K_I = \frac{AA'}{\cos \sigma}$$

$$AA' = s \cdot \sin \sigma/2$$

$$\sin \sigma/2 = \frac{s}{2R}$$

also:
$$K_I = \frac{s^2 R}{2R^2 - s^2}$$

Wenn man hierin s^2 im Nenner gegenüber dem großen $2R^2$ vernachlässigt, so wird daraus

$$K_I = \frac{s^2}{2R} \quad (11)$$

Fig. 2.

Praktisch ist dabei AA'' durch AA' ersetzt; bei der Kleinheit des Winkels σ dürfte dies stets zulässig sein.

Wenn wir nun die Höhenänderung, die der Geländepunkt A durch die Refraktionswirkung erleidet, ebenfalls in Richtung des Erdradius nach außen zählen, so läßt sich diese mit Hilfe der Figuren 3 und 4 leicht berechnen und alsdann mit der Krümmungskorrektur (K) vereinigen.

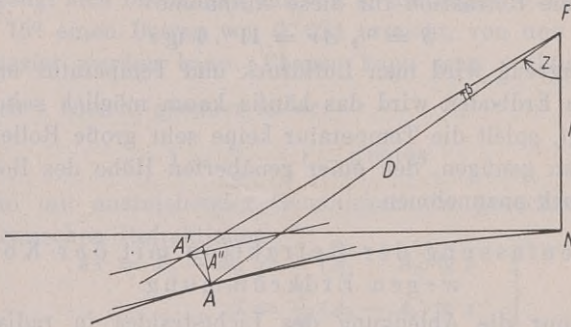


Fig. 3.

Der Geländepunkt A der Erdoberfläche erscheint durch die Refraktionswirkung um den Winkel $\beta = \frac{1}{2} \Delta r$ senkrecht zur Blickrichtung nach dem Punkte A' verschoben. Legen wir nun durch A die Tangentialebene und durch A' eine parallele Ebene dazu, so gibt der Abstand dieser beiden Ebenen $= AA''$ die gesuchte Höhenkorrektur K_{II} von A . Für diese findet man aus dem nebenstehend größer gezeichneten Dreieck $AA'A''$:

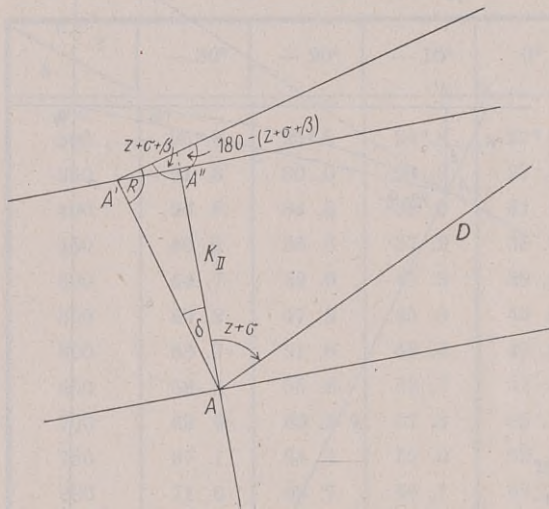


Fig. 4.

$$K_{II} = AA'' = A A' \cos \delta$$

$$A A' = D \sin \beta \text{ (Fig. 3)}$$

$$\delta = 90 - (z + \sigma + \beta)$$

$$D = \frac{h}{\cos z} \text{ (Fig. 3)}$$

also:

$$K_{II} = \frac{h}{\cos z} \sin \beta \sin (z + \sigma + \beta)$$

Bedenkt man weiter, daß σ und β kleine Winkel sind, so kann man für die Korrektur II setzen:

$$K II = \frac{h}{\cos z} \beta \sin z = h \beta \operatorname{tg} z \quad (12)$$

Setzt man hierin den oben gefundenen Ausdruck (9) für die Refraktion β ein, so wird daraus

$$K II = \frac{h}{2} (A_1 - A_2) \operatorname{tg}^2 z \quad (13)$$

Oder da

$$\operatorname{tg} z = \frac{s}{h} \quad (14)$$

wird daraus:

$$K II = \frac{s^2}{2h} (A_1 - A_2) \quad (15)$$

Wir können nun an die Zusammenfassung der beiden Korrekturen gehen; dabei ist zu berücksichtigen, daß wegen der Erdkrümmung der Punkt zu tief erscheint: $K I$ ist also positiv zu nehmen. $K II$ wird negativ, weil der Punkt durch die Refraktion gehoben wird. Bezeichnen wir die Zusammenfassung beider mit K , so wird:

$$K = \frac{s^2}{2R} - \frac{s^2}{2h} (A_1 - A_2)$$

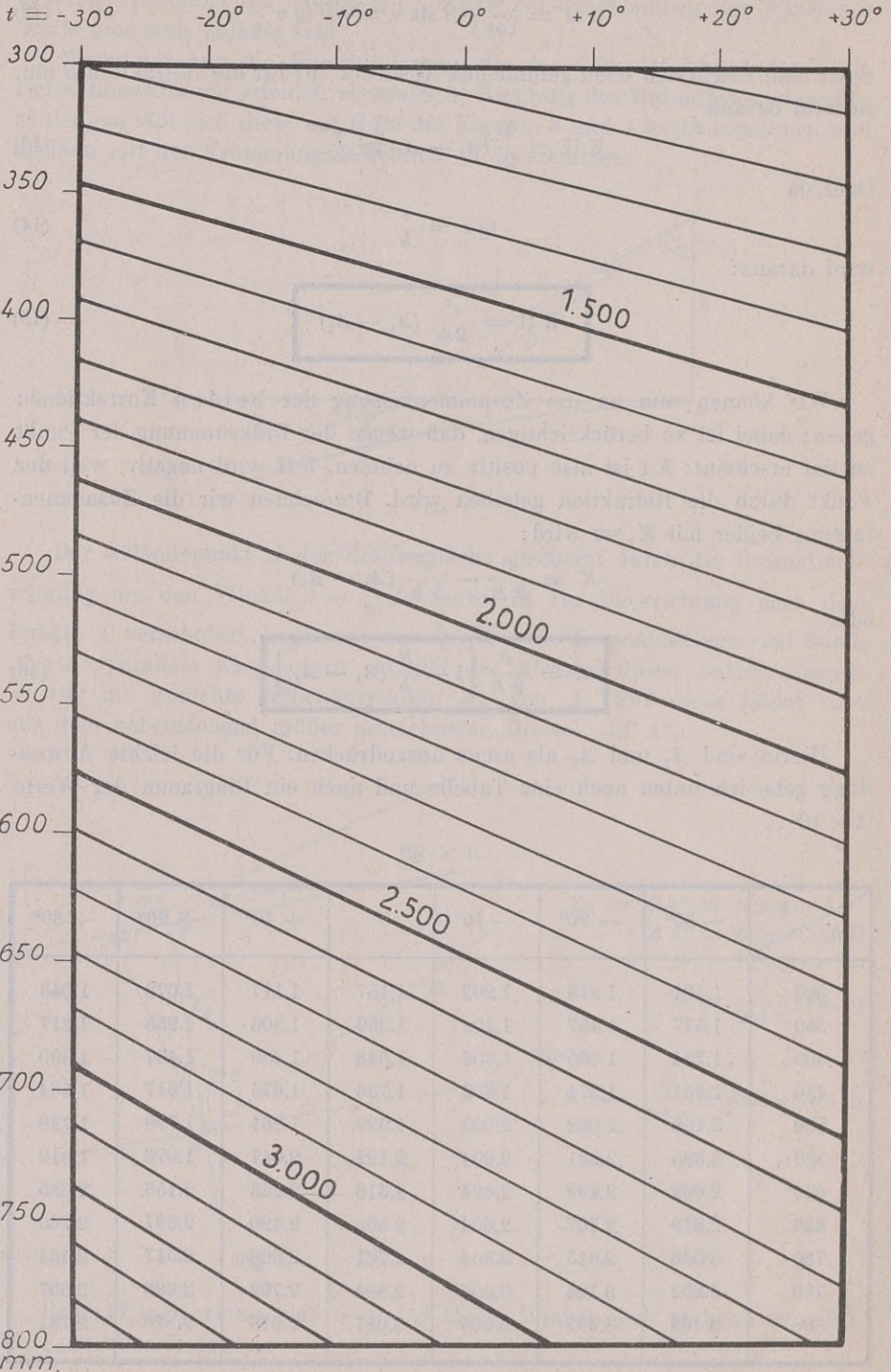
oder

$$K = \frac{s^2}{2R} \left[1 - \frac{R}{h} (A_1 - A_2) \right] \quad (16)$$

Hierin sind A_1 und A_2 als arcus auszudrücken. Für die leichte Anwendung gebe ich unten noch eine Tabelle und auch ein Diagramm der Werte $A \times 10^4$.

$A \times 10^4$

$b \backslash t$	- 30°	- 20°	- 10°	0°	+ 10°	+ 20°	+ 30°
300	1.301	1.249	1.202	1.157	1.117	1.078	1.043
350	1.517	1.457	1.402	1.350	1.303	1.258	1.217
400	1.734	1.665	1.602	1.543	1.489	1.437	1.390
450	1.951	1.874	1.802	1.736	1.675	1.617	1.564
500	2.168	2.082	2.003	1.929	1.861	1.799	1.738
550	2.385	2.291	2.204	2.122	2.047	1.976	1.912
600	2.602	2.499	2.404	2.316	2.233	2.156	2.085
650	2.819	2.707	2.604	2.509	2.420	2.337	2.260
700	3.036	2.915	2.804	2.701	2.606	2.517	2.434
750	3.252	3.124	3.005	2.894	2.792	2.696	2.607
800	3.469	3.332	3.205	3.087	2.978	2.876	2.781



$A \times 10^4$

In der Endformel Gl. (16) bewirkt die Refraktion nur ein Zusatzglied zur Korrektion wegen Krümmung. Man überzeugt sich leicht, daß der Ausdruck

$$\frac{R}{h} (A_1 - A_2)$$

keinen sehr großen Schwankungen unterliegt. Ist $A_1 - A_2$ klein, so wird auch h klein sein; beide wachsen ungefähr proportional, sodaß der Quotient $\frac{A_1 - A_2}{h}$ von der gleichen Größenordnung bleibt. Bezieht sich A_1 auf Höhen etwa im Meeresniveau, so schwankt das Glied $\frac{R}{h} (A_1 - A_2)$ um den Wert von $+ 0.15$. Für viele Zwecke wird es genügen, die bisherige Krümmungskorrektion einfach mit dem Faktor 0.85 zu multiplizieren, um damit auch die Refraktion schon genähert zu berücksichtigen. Bei genauer Rechnung muß man die A_1 und A_2 natürlich aus Tafel oder Diagramm entnehmen.

Zu der Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937.

Von Regierungs- und Kulturrat Mauerhoff in Stettin.

Zu den großen Aufgaben der Landeskultur im Vierjahresplan gehört auch die Umlegung oder Flurbereinigung. Hatte schon das Reichsumlegungsgesetz vom 26. Juni 1936 starke Beachtung gefunden, so ist das noch in erhöhtem Maße der Fall beim Erscheinen der neuen Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937. Die gesamte deutsche Tagespresse, der Rundfunk und wohl jede landwirtschaftliche Zeitschrift brachten längere und kürzere Abhandlungen über die Bedeutung der Verordnung, die zur Leistungssteigerung der deutschen Landwirtschaft beitragen will. Ministerialdirektor Riecke nannte das Reichsumlegungsgesetz „einen ersten Schritt auf dem Wege zur Neuregelung eines Rechtsgebiets, das vor einem Jahrhundert, zur Zeit der Bauernbefreiung, unter der Bezeichnung gutsherrlich-bäuerliche Auseinandersetzung von größter Bedeutung war und es heute im Zeichen der Nahrungsfreiheit Deutschlands wieder ist“. Nun sind die umfangreichen Vorarbeiten für die Reichsumlegungsordnung beendet, und in der Verordnung haben wir die vereinheitlichenden Bestimmungen im Sinne der großen, uns vom Führer gestellten Ziele. Die Reichsumlegungsordnung dient mit dazu, den Punkt 17 des Programms der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei „Wir fordern eine unseren nationalen Bedürfnissen angepaßte Bodenreform, Schaffung eines Gesetzes zur unentgeltlichen Enteignung von Boden für gemeinnützige Zwecke, Abschaffung des Bodenzinses und Verhinderung jeder Bodenspekulation“ zu verwirklichen.

Man war sich ja seit länger Zeit darüber klar, daß es nicht bei der veralteten Umlegungsgesetzgebung bleiben durfte, aber es wurde geredet, geschrieben, wieder geredet, wieder geschrieben, und alles blieb beim alten! Die Beseitigung der Widerstände, die aus den verschiedenen staatlichen Ein-

richtungen der einzelnen Länder sich ergaben, erschienen zu groß! Nun begrüßen wir Landeskulturbeamte aller deutschen Gaue freudig die neue Reichsumlegungsordnung. In ihren Bestimmungen verkörpert sich die starke Zentralgewalt des Reichs. Im Zeichen des Vierjahresplanes und der nationalsozialistischen Forderung „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, werden uns neue Waffen für alte Kampfziele gegeben. Wir sollen bei der Durchführung der Umlegung für die Zukunft neben der Regelung der bisherigen Aufgaben den Interessen der allgemeinen Landeskultur und den Erfordernissen der Reichs- und Landesplanung, sowie der Neubildung deutschen Bauertums und der Kleinsiedlung Rechnung tragen. Sowohl vor der Einleitung als auch über die Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf das einzelne Umlegungsverfahren soll u. a. der Hoheitsträger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei gehört werden. Auf die verantwortungsvolle, enge Zusammenarbeit zwischen Umlegungsbehörde und Reichsnährstand ist besonders hingewiesen.

Die Bestimmungen der für Preußen u. a. erlassenen Gesetze vom 21. 4. 1934, vom 22. 7. 1935, vom 3. 12. 1935 und der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften dürfen als Vorläufer der neuen Reichsumlegungsordnung bezeichnet werden. Meine nachstehenden Ausführungen können und wollen keine vollständige Würdigung der neuen Reichsumlegungsordnung bringen — sie sollen nur den Mitarbeitern einen Ueberblick über die vorliegenden Bestimmungen geben.

Die neue Reichsumlegungsordnung gliedert 157 Paragraphen in zehn Teile. Im ersten Teil „Grundlagen der Umlegung“ sei besonders auf den § 1 Abs. 2 hingewiesen, nach welchem allgemein bei Enteignungen für alle neuen großen Unternehmen die Feststellung der Entschädigung und die Vollziehung der Enteignung in einem Umlegungsverfahren erfolgen können, wenn der durch die Unternehmen beanspruchte Landbedarf auf einen großen Kreis von Eigentümern verteilt, oder die mit der Enteignung verbundenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur vermieden werden sollen. Diese Möglichkeit hilft die Forderung „Die Freiheit des einzelnen muß ihre Grenzen an dem unverrückbaren Grundsatz finden, daß der deutsche Boden kein Gegenstand ist, den der einzelne zum Schaden der anderen Volksgenossen und zum Nachteil der Allgemeinheit ausnutzen oder mißbrauchen darf“, in die Tat umsetzen. Umlegungsbehörden sind in Preußen die seitherigen Kulturämter. Sie unterstehen den oberen Umlegungsbehörden. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft ist oberste Umlegungsbehörde. In den nächsten Jahren dürften große Umlegungen, die die höchsten Ertragssteigerungen erwarten lassen, bevorzugt in Angriff genommen werden. Die Umlegung wird von Amts wegen betrieben! Damit werden Vorgänge, wie sie sich früher vor Einleitung der Umlegungsverfahren in den ländlichen Gemeinden häufig abzuspielen pflegten, nunmehr der Vergangenheit angehören. Es war schon so, daß in vielen Orten das Wort Zusammenlegung oder

Separation, in eine Versammlung geworfen, wie eine Bombe wirkte. L. Schöbller-Raverbeuren sagt, „keine politischen und religiösen Kämpfe wurden mit größerer Erbitterung geführt, als die um die Zusammenlegung der Grundstücke. Die persönlichen Beschimpfungen, Bedrohungen, nicht selten Schädigungen, ließen die Einsichtigen in den Gemeinden oft die Lust verlieren, sich dem allen auszusetzen. So sind viele Gemeinden (darunter auch meine Heimatgemeinde) auf ein bis zwei Jahrzehnte durch den Unverstand einflußreicher Wortführer um den Segen der Zusammenlegung betrogen worden“. Hesse schildert uns ähnliche Verhältnisse in seinem Kulturbild „Die Separation von Altenrode“.

Der § 8 der Reichsumlegungsordnung bestimmt, daß geringfügige Aenderungen des Umlegungsgebiets die Umlegungsbehörde anordnen kann, ohne daß weitere Beschlüsse der oberen Umlegungsbehörde erforderlich sind.

Der § 17 des zweiten Teils „die Beteiligten und ihre Rechte“ sagt: „Die Gemeinschaft der Teilnehmer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie entsteht mit dem Umlegungsbeschluß.“ Die Teilnehmergeinschaft hat einen aus mehreren Mitgliedern bestehenden Vorstand. Die Zahl der Mitglieder bestimmt die Umlegungsbehörde. Die §§ 18—31 enthalten die näheren Bestimmungen über die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft unter verständnisvoller Mitarbeit des Kreisbauernführers. Die §§ 32—38 behandeln das wichtige Gebiet der Bewertung der Teilnehmerrechte, die für landwirtschaftlich genutzte Grundstücke in der Regel nach dem Nutzen zu ermitteln sind, den sie bei gemeindeüblicher, ordnungsmäßiger Bewirtschaftung jedem Besitzer ohne Rücksicht auf ihre Entfernung vom Wirtschaftshofe oder von der Ortslage nachhaltig gewähren können. Abgesehen von den Bestimmungen des § 33 über die Verwendung der Ergebnisse der Reichsbodenschätzung — sie sind für Preußen bereits durch den Runderlaß des Preuß. Ministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 7. 7. 36 gegeben — vollzieht sich die Schätzung selbst durch landwirtschaftliche Sachverständige in der seitherigen Weise.

Unter den „einstweiligen Einschränkungen des Eigentums“ ist dem § 41 besondere Bedeutung zuzumessen. Seine Bestimmungen über vorläufige Anordnungen der Umlegungsbehörde gehen weiter als die in der Praxis viel beachteten Bestimmungen des § 10 des Preuß. Gesetzes zur Beschleunigung der Umlegung vom 3. 12. 35. Im zweiten Absatz des § 41 ist gesagt, daß die Bestimmungen auch zugunsten eines Unternehmens im Verfahren nach § 1 Abs. 2 anzuwenden sind, was bisher nicht zugänglich war. Gerade bei Reichsautobahn-Umlegungssachen, bei denen in der Praxis häufig eine vorzeitige Besitzeinweisung erforderlich war, wird die Möglichkeit der Anordnung das ganze Verfahren vereinfachen helfen.

Der dritte Teil „Neugestaltung des Umlegungsgebietes“ beginnt im § 42 mit der Forderung, daß das Umlegungsgebiet neu zu gestalten ist, wie es die Grundsätze des nationalsozialistischen Staates und das gemeine Wohl,

insbesondere die nationalsozialistische Boden- und Raumordnung verlangen. Es folgen dann weiter die uns seit längerer Zeit oder aus dem Reichsumlegungsgesetz vom 26. 6. 36 bekannten Forderungen. Die §§ 43 und 44 enthalten Bestimmungen über Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (bisher in Preußen Wege- und Grabennetz-Entwurf). Die Bestimmung des § 45 Abs. 3, daß die gemeinschaftlichen Anlagen Eigentum der Gemeinde werden und von ihr zu unterhalten sind, erscheint sehr zweckmäßig; desgleichen, daß man Eigentümern von Grundstücken, die nicht zum Umlegungsgebiet gehören, aber durch Umlegungsanlagen wesentliche Vorteile haben, durch den Umlegungsplan einen dem Vorteil entsprechenden Anteil an den Kosten der Unterhaltung solcher Anlagen auferlegen kann. Der § 46 sieht zur Ausführung und Unterhaltung der Bodenverbesserung oder der wasserwirtschaftlichen Anlagen die Gründung von Wasser- und Bodenverbänden nach den Vorschriften über Wasser- und Bodenverbände durch die Umlegungsbehörde vor. „An den Anfang jeder Umlegung muß die Melioration gestellt werden. Es soll künftig in jeder Gemarkung das landeskulturell Höchstmögliche geleistet werden“, schrieb Ministerialdirektor Niermann zum Reichsumlegungsgesetz vom 26. 6. 1936. Im § 48 ist von den Abzügen die Rede, die sich jeder Teilnehmer gefallen lassen muß, und von der ihm zu gewährenden Landabfindung. Zur Ergänzung der Landabfindung kann die Umlegungsbehörde ausnahmsweise Geld geben, andererseits ist eine Mehrzuteilung von Land in Geld auszugleichen. Der § 52 gestattet, neue Grundstücke in einem anderen Umlegungsgebiet auszuweisen, soweit es für die Durchführung der Umlegung zweckmäßig ist. Nach § 53 können Geldabfindungen für einen Grundbesitz gegeben werden, wenn er wegen seiner Geringfügigkeit auch nach der Umlegung für den Teilnehmer nur unerhebliche wirtschaftliche Bedeutung hat. Ebenso kann für nicht lebensfähige landwirtschaftliche Kleinbetriebe Geld gegeben werden, wenn deren Lebensfähigkeit im Umlegungsverfahren nicht hergestellt werden kann. Allerdings muß den in Geld abgefundenen Teilnehmern Gelegenheit gegeben werden, sich an anderer Stelle wieder anzusiedeln, was vielleicht manchmal recht schwierig sein wird. Ich lasse dahingestellt, wie weit es durch die neue Reichsumlegungsordnung gelingen wird, zu verhindern, daß kulturwürdiges Land der Allgemeinheit entzogen wird, weil der Eigentümer nicht in der Lage oder nicht willens ist, es selbst zu kultivieren, zu bebauen und zu nutzen. Daß die Lebensfähigkeit der Erbhöfe keinesfalls im Umlegungsverfahren angetastet werden darf, ist selbstverständlich. Der § 57 enthält die Bestimmungen über Inanspruchnahme von Land für Unternehmen großen Umfangs.

Ich messe den Verhandlungen im Planwunschtermin für das Gelingen eines guten Umlegungsplanes nach wie vor größte Bedeutung bei. Der § 59 der Reichsumlegungsordnung bestimmt, daß vor Aufstellung des Umlegungsplanes die Beteiligten über ihre Wünsche für die Abfindung gehört werden sollen. Gerade die Verhandlungen des Planwunschtermins ermöglichen, noch

diesen und jenen abseits stehenden Bauern und Landwirt von der Notwendigkeit der Neuregelungen zu überzeugen. „Der Sachlandmesser soll nicht nur Aecker und Wiesen, sondern auch Herzen und Nieren seiner Bauern kennen“, fordert Hesse in seiner erwähnten „Separation von Altenrode“.

Der Umlegungsplan, seither Auseinandersetzungplan, Neuverteilungsplan, Zuteilungsplan usw. genannt, faßt die Ergebnisse des Verfahrens zusammen. Er hat für Festsetzungen, die im gemeinschaftlichen Interesse der Beteiligten oder im öffentlichen Interesse getroffen werden, die Wirkung von Gemeindeentscheidungen. Einwendungen gegen den Inhalt des Umlegungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses in einem Anhörungstermin vorbringen, worauf in der Ladung und im Termin hinzuweisen ist (vergl. die Bestimmungen des § 5 des Gesetzes zur Beschleunigung der Umlegung vom 3. 12. 35). Durch die Ausführungsanordnung wird der neue Zustand in tatsächlicher und rechtlicher Beziehung herbeigeführt. Der § 66 handelt von der vorzeitigen Ausführungsanordnung. Der § 67 sieht eine beschränkte Ausführungsanordnung vor, der allerdings die Ausführungsanordnung oder die vorzeitige Ausführungsanordnung folgen müssen. Die rechtlichen Wirkungen der Umlegungen sind im wesentlichen die seitherigen.

Der § 74 ist überschrieben „Vereinfachtes Umlegungsverfahren“. Im Zeichen des Vierjahresplanes hat jeder Mitarbeiter in ganz besonders hohem Maß sein Möglichstes zu tun, um Mittel und Wege zu finden, die ihm gestellten Aufgaben so schnell und so billig wie möglich zu erfüllen. Auf diese Forderung muß ja unsere ganze zukünftige Arbeit im Rahmen der neuen Reichsumlegungsordnung abgestellt sein. Inwieweit dabei das vorgesehene vereinfachte Umlegungsverfahren Anwendung zu finden haben wird, vermag ich noch nicht zu übersehen.

Ueber das Spruchverfahren sei nur kurz gesagt, daß die Umlegungsbehörde im Spruchfalle durch Beschluß über Einwendungen der Beteiligten gegen die Schätzung oder den Umlegungsplan zu entscheiden hat. Gegen Beschlüsse der Umlegungsbehörde steht den Beteiligten innerhalb zwei Wochen die Beschwerde an die obere Umlegungsbehörde als Spruchstelle zu. Im § 96 sind die Fälle angegeben, in denen die Beteiligten Beschwerde bei der obersten Umlegungsbehörde einlegen können.

Der fünfte Teil enthält die allgemeinen Verfahrensvorschriften. Der sechste Teil setzt die Kosten fest, die die Teilnehnergemeinschaft dem Lande zu erstatten hat, im allgemeinen 25.— RM. je ha Umlegungsfläche, ein Betrag, der nach der Ertragsfähigkeit der Grundstücke und der Leistungsfähigkeit der Teilnehmer bis auf 5.— RM. ermäßigt oder bis auf 125.— RM. erhöht werden kann. Die seitherigen Neben- und Folgeeinrichtungskosten werden, zusammengefaßt, nunmehr Ausführungskosten genannt (§ 133). Die §§ 134/135 regeln die Kosten für Umlegungsverfahren, in denen zu einem Unternehmen ländliche Grundstücke in großem Umfange bereitgestellt werden müssen, und enthalten Bestimmungen, die uns aus den Umlegungsvorschriften des Gesetzes zur Errichtung eines Unternehmens „Reichsauto-

bahnen“ vom 27. 6. 33 in der Fassung des Gesetzes vom 18. Dezember 1933 bekannt sind. Die vorgenannten Reichsautobahn-Umlegungsvorschriften werden im § 155 der Reichsumlegungsordnung daher aufgehoben. Die Festsetzungen über die Landesabgabe anstelle von Kostenbeiträgen sind uns aus dem Gesetz vom 26. 6. 36 bekannt und werden im § 136 näher ausgeführt. Die §§ 137 und 138 behandeln die sogenannten Weiterungskosten und die besonderen Kosten für das Spruchverfahren.

Sehr bedeutsam sind die klaren Vorschriften über Vollstreckung und Zwang in den §§ 140—144, von denen wir aber hoffen wollen, daß sie in der Praxis bei dem sich immer mehr auswirkenden nationalsozialistischen Aufstieg unseres deutschen Landvolkes je länger je weniger Anwendung zu finden brauchen. Die §§ 145 und 146 behandeln den Abschluß des Umlegungsverfahrens durch die Schlußfeststellung und die ihr folgenden Zustellungen an die einzelnen in Frage kommenden Dienststellen. In den §§ 147 bis 153 sind Bestimmungen enthalten, falls über die Beendigung des Umlegungsverfahrens hinaus noch Ansprüche der Teilnehmergeinschaft zu erfüllen sind, insbesondere Verbindlichkeiten aus Darlehnsverträgen.

Im letzten Teil „Schluß und Uebergangsbestimmungen“ werden die zur Ueberleitung, Ausführung und Ergänzung der Reichsumlegungsordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften angekündigt. Die Reichsumlegungsordnung tritt am 1. Januar 1938 in Kraft. Soweit ein dringendes Bedürfnis besteht, kann sie der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft für einzelne Länder oder Landesteile früher in Kraft setzen. Für die Umlegung von über 25 ha großen Waldflächen, die auf Antrag des Reichsforstmeisters auch nach den Vorschriften der Reichsumlegungsordnung erfolgen kann, ist noch eine besondere Verordnung zu erwarten.

Zum Schluß dieser Ausführungen möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß es in allen Gauen gelingt, den Mangel an Kräften für die vermessungstechnische Bearbeitung der Umlegungen recht bald zu beheben. Auch die Ueberwindung dieser so großen Schwierigkeiten wird dazu beitragen, der Landeskultur den Platz einzuräumen, der ihr allenthalben im Rahmen des Großen und Ganzen zusteht. Wir Landeskulturbeamte sind als Diener des Staates und Volkes auch allzeit Mittler zwischen Stadt und Land. „Des deutschen Volkes Stärke liegt in der deutschen Erde, in der Kraft, der Arbeit deutschen Bauertums!“

Inhalt:

Bericht über die 37. Reichstagung des Deutschen Vereins für Vermessungswesen im Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik in der Hauptstadt der Bewegung München vom 31. Juli bis 4. August 1937. — Wissenschaftliche Mitteilungen:
Der Einfluß der Refraktion auf luftphotogrammetrische Aufnahmen, von K. Schütte. —
Zu der Reichsumlegungsordnung vom 16. Juni 1937, von Mauerhoff.

Soeben erschienen:

Besselsche und Hankelsche Zylinderfunktionen nullter bis dritter Ordnung vom Argument $r\sqrt{i}$

Herausgegeben von **Dr.-Ing. F. TÖLKE**
ordentl. Professor an der Techn. Hochschule Karlsruhe

92 Seiten Gr. 8°. Mit 3 Abbildungen. Preis in Leinen gebunden RM. 4.90

VERLAG VON KONRAD WITTWER STUTT GART

Deutsche



Wertarbeit

Stadt- und Lagepläne

Maßgetreue Plandrucke / Vergrößerungen
Verkleinerungen in Schwarz- und Vielfarbdruk

Berliner Lithographisches Institut Julius Moser

Fernruf: B 2 2088

Berlin W 35

Gegründet 1861

Neu erschienen!

TAFEL

zur Berechnung oder Prüfung
der Hypotenuse
aus den beiden Katheten
Entworfen von **F. Rauck**

4 Seiten auf Karton
gedruckt RM. —.60

Verlag von Konrad Wittwer Stuttgart



liefert **Grenz- und Vermessungssteine** in
jeder gewünschten Abmessung und Be-
arbeitung zu äußerst günstigen Preisen.
Der direkte Bezug von uns ist schon
ab 50 Stück überall hin lohnend.

Werdet Mitglied der N.S.-Volkswohlfahrt!

Zum Kleben, Flickern, Basteln



Sie befestigen Zeichnungen auf
dem Reißbrett, Pausen am Original
und Schutzhüllen am Entwurf vor-
teilhaft mit Tesa-Klebefilm. Klebt
von selbst, glasklar. - Vorrätig in
Zeichenwaren-Geschäften.

TESA - Klebefilm

T2

SCHOELLERSHAMMER

ZEICHENPAPIER für

Ur-, Rein-, Übersichts- u. Ergänzungskarten
Linienumrisse und Einschätzungsrisse
Bebauungs-, Fluchtlinien- und Stadtpläne

Nur echt mit dieser Schutzmarke

Alleiniger Hersteller:

HEINR. AUG. SCHOELLER SÖHNE, DÜREN



Die preußischen Separationskarten 1817-1881, ihre grenzrechtliche u. grenztechn. Bedeutung

Von **Paul Stichling**, preußischer Oberlandmesser i. R., vereideter Vermessungsingenieur.

Umfangreiches, bisher unbekanntes dokumentarisches Material aus den Staatsarchiven, aus den Instruktionen der früheren General-Kommissionen sowie Erfahrungen aus der Praxis werden untersucht und systematisch geordnet.

Sammlung Wichmann, Band 7, 180 Seiten stark, Format **RM. 7.50**
DIN B 5, mit 26 Abbildungen und Karten, in Preißpandeckel gbd.

zuzüglich 40 Rpfg. für Porto und Verpackung — Postscheck: Leipzig 39452



Verlag Herbert Wichmann, Berlin NW7, Karlstr. 14



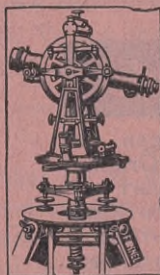
Versandhaus für Vermessungswesen 6. m. b. H.

Fernruf: Sammel-Nr. 306 42 **Kassel 9** Hohenzollernstr. 3

Auslieferungslager: Breslau, Tauentzienstraße 14 / Fernruf 518 52

Vermessungs-Instrumente und Meßgeräte für Landmesser und Markscheider

Zeichen-Instrumente und Materialien
**Technische Papiere * Büro-
bedarf * Formulare * Literatur**



Bitte, verlangen Sie

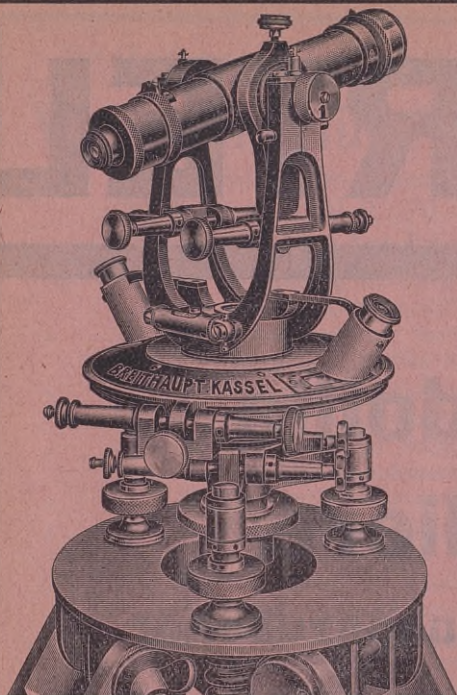
Katalog **6 A**, und Papier-Musterhefte.

Neue Preisliste erschienen!

Neu erschienen:

Katasteranweisung IX amtliche
Ausgabe sofort lieferbar **RM. 7.—.**

Katasteranweisung VIII ebenfalls
als Fotodruck wieder neu erschienen
und sofort lieferbar, Preis **RM. 10.—.**



F. W. BREITHAUPT & SOHN KASSEL

- Katastertheodolite**
- Tachymeter**
- Bautheodolite**
- Selbstreduzierende
Tachymeter**
- Nivelliere**
- Nivelliertachymeter**
- Präzisionsnivelliere
mit Planglasplatte**
- Bussolen u. Kompass**
- Kippregeln u. Messtische**

Repetitionstheodolit Nr. 4 für Autostraßenbau



Nivellierlatten nach DIN VERM 3

aus bestgepflegten Hölzern, höchste Genauigkeit der Teilung, mit zwei Handgriffen und Metallbeschlag

Starre Latten aus einem Stück

mit durchgehender Verstärkungsrippe

- Nr. 5114 . . . 3 m lang **24.00 RM.**
- Nr. 5116 . . . 4 m lang **30.00 RM.**

Klapplatten mit Bolzenverschluß

mit Verstärkungsbacken

- Nr. 5118 . . . 3 m lang **31.50 RM.**
- Nr. 5120 . . . 4 m lang **36.00 RM.**

mit Verstärkungsbacken und Verstärkungsrippe

- Nr. 5122 . . . 5 m lang **48.00 RM.**

Zweiteilige Schiebelatten mit Ausziehring

- Nr. 5124 . . . 3 m lang **42.00 RM.**
- Nr. 5126 . . . 4 m lang **48.00 RM.**
- Nr. 5128 . . . 5 m lang **60.00 RM.**

auch in jeder anderen Länge und Teilung lieferbar.

Gebr. **Wichmann** m. b. H.

Zeichengeräte / Vermessungsinstrumente
Technische Papiere / Lichtpausanlagen
Berlin NW 7 / Karlstraße 13



seit 1873

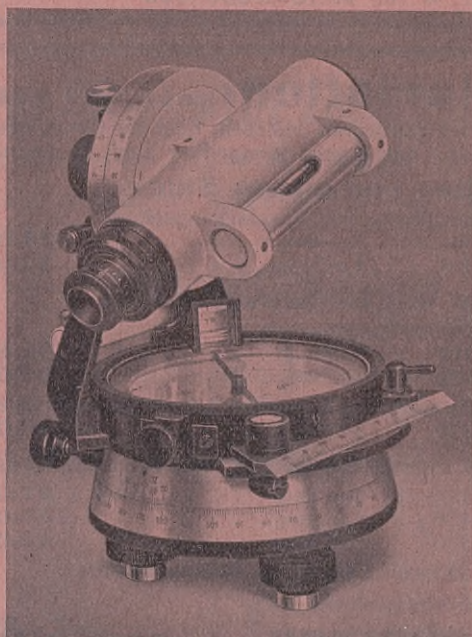
Bremen / Breslau 1 / Düsseldorf / Hamburg 1 / Königsberg / Magdeburg / Stettin / Stuttgart



ERTEL

Theodolite Nivelliere

Vermessungszubehör



Leichtmetall- Bussolen-Theodolit Nr. 610

für Vermessungs- u. Forst-
ämter.

Fernrohr durchschlagbar,
Vergrößerung 16fach, Di-
stanzfadenkreuz, Innenfo-
cusierung, Libelle 30'', Bus-
sole abnehmbar, Vertikal-
und Horizontalkreis, Ab-
lesung 2', Schätzung 1', mit
Leichtmetallbehälter und
Stativ mit einschiebbaren
Beinen

**Preis ab Werk
RM. 425.—**

ERTEL-WERK MÜNCHEN W 12

Preislisten und Prospekte kostenlos.

Vordrucke für Maschinenrechnen

gemäß Erlaß des Preuß. Finanzministeriums vom
20. 8. 31 — K. V. 2. 170 — betr. **Ergänzungsbe-**
stimmungen zu den Anweisungen VIII, IX u. X:

- Trig. Formular 3, Berechnung der durch Einschnelden bestimmten Zentrlerungs-
elemente (Anlage 16);
- • 6a, Berechnung der rechtwinklig sphärischen Koordinaten aus
den geographischen Koordinaten (Anlage 11);
 - • 6b, Sicherungsberechnung der rechtw. sphär. Koordinaten aus
den geogr. Koordinaten (Anlage 12);
 - • 8, Berechnung der Neigungen und Entfernungen aus den recht-
winkligen Koordinaten (Anlage 14);
 - • 10, Einschnelden nach der Methode der kleinsten Quadrate (Anl. 17);
 - • 11, Rückwärtseinschnelden nach der Methode der kleinsten Qua-
drate (Anlage 18);
 - • 19, Berechnung der Koordinaten der Polygonpunkte [Titel- und
Einlagebogen] (Anlage 28);
 - • 22, Berechnung der Koordinaten der Kleinpunkte [Titel- und Ein-
lagebogen] (Anlage 38);
 - • 24, Umformung rechtwinkliger Koordinaten (Anlage 9).

== Sämtliche Formulare in Din-Format. ==

Die Vordrucke sind dem Werke Koll-Eggert, Geodät. Rech-
nungen mittels der Rechenmaschine entnommen.

Preis für 100 Vordrucke (auch gemischt) RM. 6.—.

Gleichzeitig seien empfohlen (seit 1. Jan. 1932 ermäßigte Preise):

Geodätische Rechnungen mittels der Rechenmaschine

von **OTTO KOLL**

Zweite Auflage — Neubearbeitet von

Professor **Dr. O. Eggert** und Oberreg.-Baurat a. D. **F. Koll**

97 Seiten mit 47 Figuren — In Ganzleinen gebd. RM. 6.30.

Fünfstellige vollständige
trigonometrische und polygonometrische
Tafeln für Maschinenrechnen
Teilung des Quadranten in 90 Grade zu 60 Minuten

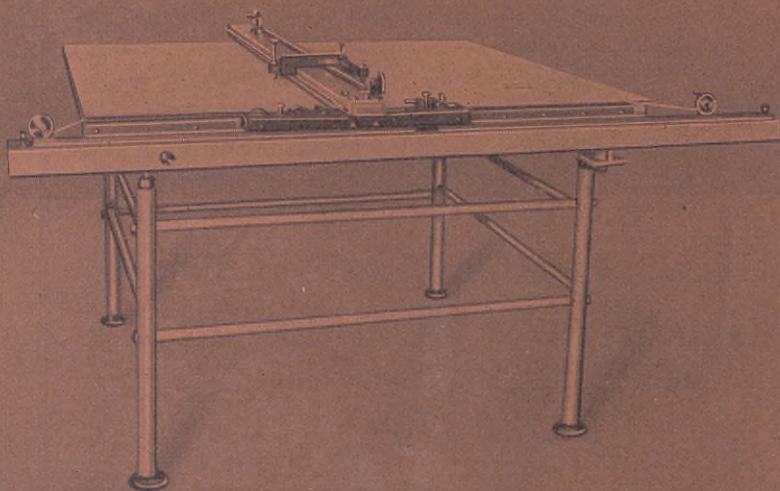
Bearbeitet von **Dr. F. G. Gauss**

Wirkl. Geh. Oberfinanzrat

6. u. 7. Auflage. 100 Seiten gr. 8°. Gebunden RM. 5.40.

Koordinatograph

in zweckmäßiger Form
in verschiedenen Größen
mit beliebigen Maßstäben
mit geschützten Zahnstangen
mit verbesserter Ablesung



DENNERT & PAPE
Hamburg-Altona

gegr. 1848

Vermessungsinstrumente
Präzisionsmaßstäbe